

**22. Verhandlungstag  
am 05.11.1992**

**Tagesordnungspunkt 1:  
Verfahrensfragen**



## Erörterungstermin Schacht Konrad

22. Tag, 5. November 1992

### Rednerverzeichnis

Name	Seite
Babke	3, 7, 12, 13, 16
Bernhard	2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 15, 19, 24, 28 - 31
Chalupnik	15, 16
Endlein	20, 22
Kersten	4, 13
Köhnke	17
Frau Krebs	9 - 12, 16, 17, 19, 20, 22
Frau Lorenzen	3, 13, 14, 16
Frau Masuch	1
Neumann	17, 18, 23
Nümann	18, 25, 27, 29, 30
Frau Schermann	23, 24
Scheuten	6, 7
Dr. Schober	1, 27
Schwohnke	8, 14, 17
Stein	29, 30
Frau Traube	25 - 27



(Beginn: 15.20 Uhr)

**amt. VL Dr. Schober:**

Hiermit eröffne ich den heutigen Verhandlungstag.

Ich bin beauftragt worden, die **Entscheidung** der Frau Ministerin Griefahn über die Befangenheitsanträge des BUND, Landesverband Niedersachsen e. V., der Kreisgruppe Salzgitter des BUND, der Familie Ohlendorf, des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., des Herrn E. Bernhard sowie des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. gegen Herrn Dr. Schmidt-Eriksen als Verhandlungsleiter und Herrn Dr. Biedermann als stellvertretenden Verhandlungsleiter vom 4. November 1992 zu verkünden. Sie lautet im Wortlaut:

Eine Besorgnis der Befangenheit bei Herrn Dr. Schmidt-Eriksen und Herrn Dr. Biedermann ist nicht begründet.

Die Antragsteller begründen die Besorgnis der Befangenheit damit, daß es alleinige Aufgabe der Verhandlungsleitung sei, den Erörterungstermin zu terminieren, zu strukturieren und für einen ordnungsgemäßen und vor allem rechtmäßigen Ablauf Sorge zu tragen. Dazu gehöre auch die Einräumung von Sonderterminen bzw. vorzugsweisen Rederechten, wenn diese unter dem Gesichtspunkt des rechtlichen Gehörs geboten seien. Die Zustimmung anderer Einwender könne nicht als Maßstab dafür herangezogen werden, ob dem BUND rechtliches Gehör gewährt würde oder nicht.

Des weiteren sei der Antrag vom 22. Oktober 1992, den Sachbeistand des BUND, Herrn Dr. Gerald Kirchner, für den 30./31. Oktober ein vorzugsweises Rederecht einzuräumen, nicht rechtzeitig beschieden worden. Damit sei das Recht auf rechtzeitige Bescheidung und Begründung verletzt.

Der BUND habe mit Herrn Janning am 7. Oktober 1992 eine Terminierung des Themas "Langzeitsicherheit" auf den 14./15. Oktober 1992 abgesprochen, um eine Teilnahme von Herrn Dr. Gerald Kirchner zu ermöglichen. Herr Dr. Biedermann habe diese Absprache widerrufen.

Das Vorgehen der Verhandlungsleitung verletze das Recht auf Gehör und auf ein faires Verfahren.

Hierzu stelle ich fest:

Die Verhandlungsleitung übt ihr Verfahrensermessen gem. § 12 Abs. 2 AtVfV rechtlich einwandfrei aus. Der zeitliche Ablauf der Erörterung steht nicht zur Disposition der Verfahrensbeteiligten und ist durch die mitgeteilte Tagesordnung hinsichtlich des sachlichen Ablaufs fixiert.

Die Tatsache, daß Abweichungen im zeitlichen Ablauf, also Sprünge in der Tagesordnung, grundsätzlich vom Einverständnis der übrigen Verfahrensbeteiligten und frühzeitigen Anträgen abhängig gemacht werden, ist nicht zu beanstanden, sondern zweckmäßig.

Das Recht auf rechtliches Gehör erfaßt nicht den Anspruch, zu einem bestimmten oder gar vom Verfah-

rens beteiligten selbst zu bestimmenden Termin gehört zu werden. Aufgabe der Verhandlungsleitung ist es, alle diesbezüglichen Interessen auszugleichen und am Verfahrenszweck auszurichten.

Das Schreiben des BUND vom 21. Oktober 1992 wurde am 23. Oktober 1992 während der Erörterung zum Antrag erhoben. Auf Anregung der Verhandlungsleitung wurde der Antrag vom BUND außerhalb der offiziellen Erörterung bis auf weiteres zurückgestellt. Am 30. Oktober 1992 sollte der Antrag auf Wunsch des BUND nunmehr sofort entscheiden werden. Aufgrund einer Unterbrechung des Erörterungstermins wurde der Antrag am 4. November 1992 beschieden.

Herr Janning hat am 7. Oktober 1992 keine verbindliche Zusage gegenüber dem BUND abgegeben, daß das Thema "Langzeitsicherheit" auf den 14./15. Oktober 1992 terminiert und für den Sachbeistand BUND reserviert wird. Herr Dr. Biedermann hat daher keine Zusage widerrufen.

Es ergibt sich somit kein Grund für eine Besorgnis der Befangenheit oder ein Zweifel an der ordnungsgemäßen und objektiven sowie korrekten Verhandlungsleitung durch die Herren Dr. Schmidt-Eriksen und Dr. Biedermann.

gez. M. Griefahn

Soweit die Entscheidung der Ministerin. - Ich gebe zur weiteren Verhandlungsführung das Wort an Herrn Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schober.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Entscheidung der Ministerin vernommen. Die Hindernisse hinsichtlich des weiteren Verfahrensfortgangs in der Person Dr. Biedermann oder in meiner Person sind damit aus dem Weg geräumt. Wir können insofern jetzt mit der Verhandlung fortfahren.

Wir haben eine Wortmeldung von Frau Masuch. Wir haben zugleich - das war Stand des gestrigen Abends - noch einen Antrag von Herrn Ohlendorf zu verhandeln, da er den Befangenheitsantrag gleichzeitig verknüpft hatte mit einem Abbruchantrag.

Frau Masuch, ich stelle anheim. Ich denke, Sie möchten hinsichtlich der Entscheidung der Frau Ministerin noch einmal das Wort ergreifen? - Bitte sehr.

**Frau Masuch (EW-BUND/Nds):**

Der BUND muß die Entscheidung der Frau Ministerin hinnehmen; er akzeptiert sie nicht.

Für uns ist gesagt, was gesagt werden mußte. Unserer Ansicht nach bleibt als Tatsache bestehen, daß in diesem Fall mehrere Rechtsverstöße bestehen: Mißachtung unserer Interesse, Verstoß gegen das Prinzip des fairen Verfahrens und Verletzung rechtlichen Gehörs.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dann weise ich hiermit für die niedersächsische Planfeststellungsbehörde diese Vorwürfe als rechtlich nicht haltbar zurück. Diese Rechtsansprüche, wie sie vom BUND hier reklamiert werden, sind nach geltendem Verwaltungsverfahrenrecht nicht gegeben. Dies gebe ich unsererseits zu Protokoll.

Somit können wir weiterverhandeln. - Nein, Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, habe ich Sie richtig verstanden, daß jetzt noch gesprochen wird über einen Antrag von Herrn Ohlendorf, den er, glaube ich, auch gestellt hat für den BUND, Kreisgruppe Braunschweig, bezüglich des Abbruches der Erörterung und eine neue Bescheidung des Antrages von Herrn Professor Weiss? Wir hatten uns diesem Antrag angeschlossen und möchten wissen, ob das jetzt in einem zweiten Abschnitt noch behandelt wird, weil wir uns dazu noch zu Wort melden möchten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja. Just dieses wollen wir klären. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Wortwahl, Herr Bernhard. Warum ich das bin, können Sie jetzt aus folgender Erklärung meinerseits entnehmen.

Wir sind gestern abend - ich denke, alle Verfahrensbeteiligten - mit dem Bewußtsein aus dem Termin herausgegangen, Herr Ohlendorf habe einen Antrag auf Abbruch bzw. Unterbrechung des Erörterungstermins gestellt. Dies ergab sich für uns insbesondere aus dem Sinnzusammenhang seiner Worte, die er hier wählte, mit den seinerzeitigen Anträgen von Prof. Dr. Dr. Weiss.

Als wir unsererseits unsere dienstlichen Erklärungen erarbeitet haben, die wir in den Fällen abzugeben haben, in denen wir dem Vorwurf der Besorgnis der Befangenheit ausgesetzt sind, haben wir das Wortprotokoll des Stenographischen Dienstes dieses Verhandlungsabschnittes, das dankenswerterweise noch in den späten Abendstunden bis in die Nacht hinein erstellt wurde, heute morgen zu Rate gezogen und mußten feststellen, daß von der Wortwahl her Herr Ohlendorf keinen expliziten Antrag auf Abbruch oder Unterbrechung dieses Erörterungstermins gestellt hatte, sondern von der Wortwahl her einen Antrag auf Abbruch des Verfahrens gestellt hatte.

Der Abbruch des Verfahrens insgesamt - so haben wir das hier schon mehrfach gehandhabt - ist ein Antrag, der nicht unmittelbar zu entscheiden ist, sondern der im Wege des weiteren Fortlaufes des Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden ist bzw. notfalls erst im letzten Moment implizit im Wege der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluß - Ablehnung oder Fertigung eines Planfeststellungsbeschlusses - entschieden wird.

Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Wortwahl des Herrn Ohlendorf mußten wir dafür Sorge tragen, daß jetzt zu diesem Zeitpunkt auch alle für eine weitere Erörterung notwendigen Verfahrensbeteiligten, insbesondere Gutachter, unsere eigenen Fachleute bzw. seitens des Antragstellers auch die entsprechenden Fachexperten, auf diesem Termin präsent sein können, um entsprechend weiterzuverhandeln.

Herr Ohlendorf - Herr Bernhard, ich habe Ihre Wortmeldung schon registriert - hat mir vorhin telefonisch erklärt, daß die anwesenden Vertreter des BUND ermächtigt seien, klarzustellen, daß sein Antrag so gemeint war, wie ihn alle hier verstanden haben einschließlich des Bundesamtes für Strahlenschutz, daß er darauf zielte, hier den Abbruch der Erörterung zu beantragen, daß es kein allgemeiner Verfahrensabbruchantrag war, sondern ein Antrag war - so seine Meinung, seine subjektive Intention bei der Wortwahl, die er gewählt hatte - auf Abbruch des Erörterungstermins zum jetzigen Zeitpunkt und Neubescheidung über die Anträge von Professor Dr. Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich bin noch kein Professor.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Entschuldigung! - Professor Dr. Weiss. Es waren ja auch nicht Ihre Anträge, sondern die von Professor Weiss. Ja, es haben hier erstaunliche Karrieren in diesem Termin stattgefunden, wenn man das Protokoll vom gestrigen Abend nachliest, dann sind da überraschend Leute promoviert und habilitiert worden in der Wortwahl der Verfahrensbeteiligten. Ich habe ja auch die entsprechenden Wortfehler hier zu Protokoll gegeben, habe mich auch in der Wortwahl verhaspelt und Verfahrensbeteiligte mit "Prof. Dr." oder was auch immer angedredet. Also ich selber nehme das nicht ganz so tierisch ernst, was die akademischen Titel betrifft. Ich hoffe, die übrigen Verfahrensbeteiligten sehen mir das ein bißchen nach.

Aber gut. Nun Herr Bernhard und danach Herr Babke bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, zu einem Teil der von mir geplanten Frage haben Sie bereits Stellung genommen. Ich wollte nämlich auch fragen, ob Sie mit Herrn Ohlendorf zwischenzeitlich Kontakt hatten. Denn es scheint ja wohl so zu sein, daß bezüglich seiner Anträge, sprich: Äußerungen, weder auf dem Band, also über das Mikrofon, noch über Steno eine eindeutige Aussage und Definierung möglich war. Ich habe die Aussage gestern aufgrund der Wortformulierung so verstanden, daß es auch ein Antrag auf Abbruch der Erörterung und neue Bescheidung des Antrages von Professor Weiss gewesen ist. Wenn dem nicht so ist, wenn also Herr Ohlendorf das so sagt, dann habe ich ihn auch falsch verstanden.



Dann wäre nur noch die Verständnisfrage zu stellen: Was haben Sie denn noch zu äußern oder Stellung zu nehmen bezüglich der hier von Ihnen auch in der Presseerklärung Nr. 23/92 vom 4.11.92, letzte Seite, wo es heißt: "und neue Bescheidung des Antrages von Professor Weiss"? Wie ist das jetzt textlich und überhaupt verhandlungsmäßig zu behandeln?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Presseerklärungen - dies zunächst - sind hier normalerweise kein Verhandlungsgegenstand; das sollten wir uns jedenfalls nach Möglichkeit nicht angewöhnen. Gleichwohl - dies ist immer wieder mehrfach schon geschehen - sind Sie ja auch nicht der erste, der hier eine Presseerklärung vorlegt und sagt: Die und die Institution hat das und das gesagt. Ich gehe also diesbezüglich erst mal von unserem Protokoll aus, und da steht als Aussage von Herrn Ohlendorf drin:

"Ich schließe mich also der Frau Professor Anna Masuch an und verlange den Abbruch des Verfahrens, damit insbesondere unter den gemachten Ausführungen der Antrag von Herrn Professor Weiss neu beschieden wird. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)"

Soweit das Protokoll vom gestrigen Abend. Wir gehen also davon aus, daß er sich zum einen dem Befangenheitsantrag angeschlossen hat. Entsprechend haben wir hier ja auch eine Entscheidung der Ministerin verkünden können, die auch die Antragstellung von Herrn Ohlendorf als einen Antrag auf Befangenheit interpretiert hat. Dann haben wir jetzt noch den darüber hinausgehenden Gehalt hier zu entscheiden, und der heißt: Abbruch dieses Erörterungstermins, damit der Antrag von Herrn Professor Weiss neu beschieden wird. So würde ich die derzeitige Antragstellung interpretieren wollen und bitte dafür dann insbesondere auch den BUND, sich hierzu zu erklären.

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Zum einen - das hat die Verhandlungsleitung richtig verstanden - wollte sich Herr Thomas Ohlendorf für sich, seine Frau und seine Kinder dem Befangenheitsantrag anschließen. Das ist korrekt.

Da Sie uns heute mitgeteilt haben - ich selber habe heute noch nicht mit Herrn Ohlendorf gesprochen -, daß er uns ermächtigt hat, hier erneut Anträge für ihn zu stellen, würde ich hier den **Antrag** stellen wollen, wie Herr Ohlendorf ihn formuliert hat, mit der Maßgabe, daß es eben um den Abbruch des Erörterungstermins gegangen ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Insofern also, als der über den beschiedenen Befangenheitsantrag hinausgehende Antragsteil jetzt noch isoliert beschieden werden muß?

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Richtig.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Danke sehr. - Nun Herr Pastor Babke bitte.

**Babke (EW-AGSK):**

Ich habe grundsätzliche Schwierigkeiten mit dieser einen Aussage in der Begründung, wo es heißt, daß Einwender bzw. deren Sachbeistände keinen Anspruch darauf hätten, ihre Einwendungen zu einem bestimmten Termin vorzubringen.

Meine Frage ist: Ist das auf diesen Einzelfall bezogen, oder ist das generell gemeint? Wenn es generell gemeint ist, dann sehe ich da arge Probleme für den zukünftigen Ablauf des Erörterungstermins, weil dann natürlich Terminabsprachen, die mit Sachbeiständen getroffen werden, grundsätzlich nicht mehr möglich sind und damit das asymmetrische Gefälle zwischen Antragsteller einerseits und den Einwendern andererseits beibehalten bleibt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das asymmetrische Gefälle ist ein grundsätzliches Problem in Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, wo Antragsteller professionell agieren und beteiligte Öffentlichkeit dem natürlich nur in begrenztem Maße einen ähnlich breit gefächerten Sachverstand entgegenstellen können. Das ist ein grundsätzliches Problem.

Gleichwohl bleibt es bei der Aussage - auch unter Inrechnungstellung dieses grundsätzlichen Problems -, daß es Aufgabe der Verhandlungsleitung ist, den Erörterungstermin entsprechend zu strukturieren, was wir mit der Vorgabe und mit der Abarbeitung der Tagesordnung sowie mit der Vorgabe tun, in welcher Reihenfolge dann innerhalb der Tagesordnung die entsprechenden Einwendungen abzuhandeln sind. Das sind Strukturvorgaben.

Ich kann jetzt nur eine allgemeine rechtliche Auskunft geben; ich kann jetzt nicht die Entscheidung der Frau Ministerin authentisch interpretieren, weil ich sie nicht entworfen habe. Aber ich kann als Jurist vom Verfahrensrecht her die Antwort geben, daß es diesbezüglich in der Tat keinen Rechtsanspruch eines Einwenders gibt, zu einem bestimmten Termin mit seinem Sachbeistand zusammen seine Einwendung präsentieren zu können. Vielmehr geht es ausschließlich nach der so konstituierten Reihenfolge: Tagesordnung und Reihenfolge der von der Verhandlungsleitung verkündeten Einwendungen, wie sie dann zu behandeln sind.

Wir haben hier versucht, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in diesem Termin einzugehen. Darunter hat der BUND jetzt hier anerkanntermaßen gelitten, weil es ihm nicht gelungen war, das entsprechende Einverständnis zu erreichen, das wir haben wollten, um von uns aus unter Abwägung der widerstreitenden Interessen auf Einwenderseite selber von



der von uns gegebenen Strukturierung abweichen zu können. Weil er das Einverständnis auf Einwenderseite also nicht erreicht hatte, wollten wir dem nicht nachgeben. Das ist dann ein Problem des verfahrensleitenden Ermessens einer Verhandlungsleitung, ist aber eben kein Rechtsanspruch.

Ich kann das nur noch einmal betonen und hoffe, daß auch die Vertreter des BUND, auch wenn sie enttäuscht sind, nicht vollends verärgert sind. Ich kann nur hoffen, daß wir insofern irgendwann einmal in die Lage gestellt werden, ein ähnliches Entgegenkommen, wie wir das hier erreicht haben, auch gegenüber dem BUND zu erreichen. Nur das kann ich sagen. Aber einen Rechtsanspruch darauf gibt es eben nicht.

Herr Kersten bitte!

**Kersten (EW-BUND/Nds):**

Ich wollte mich doch noch einmal zu dem Stichwort Konsens zu Wort melden, weil dieses hehre Prinzip hier auch schon einmal in einer Situation, in der es einen Konsens der Einwender gegeben hatte, anders gehandhabt worden ist; da ging es um das Rederecht für Herr Professor Bertram, wo Sie sich durchaus sehr massiv über diesen Konsens hinweggesetzt hatten und die Gestaltungsmacht der Verhandlungsleitung angeführt hatten, den Termin so zu gestalten, wie es Ihren Vorstellungen entspricht. Das mag juristisch ja so sein - das kann ich als Nichtjurist nicht beurteilen -, aber jetzt nur den Konsens über alles zu stellen, entspricht insofern auch nicht dem tatsächlichen Ablauf der Verhandlung. - Das nur als Vorabbeurteilung.

Das zweite, was ich hauptsächlich sagen wollte: Diese Situation mit auswärtigen Sachbeiständen werden wir noch öfter bekommen. Mir ist das von Einwenderseite von mindestens zwei oder drei Fällen auf Anhieb bekannt, wo auswärtige Sachbeistände zu Einzelaspekten mit hinzugezogen werden sollen. Es ist vielleicht Herrn Professor Bertram zuzumuten, daß er hier Tag für Tat sitzt und brav darauf wartet, daß er hier einmal reden darf. Aber einem Experten, der von weiter her kommt, kann man ein solches Verfahren wirklich nicht mehr zumuten. Deshalb müssen wir zu einem Verfahren kommen, daß man etwa eine Woche vorher schon weiß, daß heute ausnahmsweise mal nicht die Stadt Salzgitter dran ist, sondern es kann jetzt der Herr Professor Sowieso die Einwendungen des Verbandes XY vertiefen. Wir haben diese Fälle gehabt, bevor der BUND dies versucht hat, und wir werden sie auch noch bekommen, nachdem wir es hier versucht haben. Wir müssen wirklich zu einem solchen Verfahren kommen; sonst ist die Teilnahme solcher auswärtiger Experten an diesem Termin praktisch nicht mehr möglich.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir sind ja schon dazu gekommen, indem wir als Verhandlungsleitung die entsprechenden Vorgaben gemacht haben. Wir sagen: in der Regel 14 Tage vorher.

"In der Regel" heißt: In begründeten und bestimmten Fällen kann sich unter Umständen eine Ausnahme ergeben. Aber was für uns ganz wichtig und zentral ist, ist folgendes:

Wenn wir von der Strukturvorgabe der Verhandlungsleitung abweichen, dann wollen wir den Konsens der Einwenderseite haben. Ansonsten bleibt es bei der Struktur, die wir für die Durchführung dieses Termins für sinnvoll erachten. Soviel zu diesem Problem.

Mir ist nicht recht klar, worauf Sie vorhin angespielt haben. Ich meine aber auch nicht, daß es sinnvoll ist, an dieser Stelle erneut Verfahrensgeschichte und wechselseitige unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen von Verhandlungssituationen zu diskutieren. Darauf sollten wir beide verzichten.

Aber ich habe wirklich den herzlichen Appell, weil mir daran sehr gelegen ist - das können Sie mir abnehmen -: Versuchen Sie, untereinander die Einigkeit herzustellen. Dann können wir diese Abweichungen auch hier als Verhandlungsleitung vertreten, und dann können wir auch eine entsprechende Durchstrukturierung und Terminierung abweichend von dem, was wir geplant hatten, machen. Aber bitte nur unter Ausgleich Ihrer eigenen Interessen. Es gibt die AG "Schacht Konrad", die diesbezüglich ja auch sich selber Koordinierungsaufgaben vorgenommen hat. Ich denke, das ist ein institutioneller Rahmen auf Ihrer Seite, der diesbezüglich auch genutzt werden kann und sollte und der hoffentlich nicht noch einmal dazu führt, daß das so einseitig zu Lasten eines Verbandes geht, wie es hier in diesem Fall BUND gegangen ist.

Können wir jetzt anhand des Antrags Ohlendorf weiterverhandeln, Herr Bernhard, oder?

**Bernhard (EW-BBU):**

Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund. Ich habe dazu eine Informationsfrage. Aber ich warte ab.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Nein, nein. Ich warte ab. Sie wollten ja zu dem Fall Ohlendorf, zu dem Antrag, noch etwas sagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Zum Fall Ohlendorf gebe ich dem Antragsteller noch die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs. Aber Sie können, da Sie dem Antrag ja auch beigetreten sind, diesen Antrag noch einmal weiter begründen oder erläutern, wenn Sie möchten.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wenn wir jetzt von dem ausgehen, was hier in der Pressemitteilung steht und was ja wohl auch Konsens ist, wonach ein weiterer Einwender - das ist ja wohl Herr Ohlendorf - einen Antrag auf Abbruch der Erörterung stellt, dann ist das ein Problem der Verhandlungsleitung, nicht ein Problem der Einwenderseite.



rung und neue Bescheidung des Antrags von Professor Weiss stellte - das ist ja heute durch den BUND bestätigt worden, daß er das so gemeint hat -, dann könnte man unter Umständen annehmen: Abbruch der Erörterung ist gestern erfolgt; sie wird jetzt wieder aufgenommen. Dann müßte ja jetzt bezüglich der Wiederaufnahme und dem geforderten Abbruch von Herrn Ohlendorf, den wir ja unterstützt haben, eine Bescheidung kommen, und es müßte auch Stellung genommen werden bezüglich der Forderung nach neuer Bescheidung des von Ihnen abgelehnten Antrages von Herrn Professor Dr. Weiss. Sehe ich das richtig?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nicht ganz. Ich bin jetzt auch ein bißchen verwirrt, Herr Bernhard, weil ich nebenbei von einem Kollegen höre, daß Sie dem Antrag Ohlendorf nach dem Wortlaut des Protokolls gestern wohl nicht beigetreten sind, sondern lediglich dem Antrag des BUND auf Befangenhait. Wollen Sie jetzt auch noch dem Antrag von Herr Ohlendorf beitreten?

**Bernhard (EW-BBU):**

Das muß aber im Protokoll stehen. Ich habe meiner bzw. unserer Erinnerung nach gesagt: Wir schließen uns inhaltlich voll den Anträgen auch des Herrn Ohlendorf an. Aber ich lasse mich gern überzeugen - es war ja gestern eine heiße Diskussion -, so daß man das vielleicht noch einmal nachblättert. Sie haben das ja aufgrund des Stenogramms und auch aufgrund der "Mikrofon-Niederschrift" niederschreiben lassen, wie ich dazu Stellung genommen hatte. Meines Erachtens haben wir diese Aussage so gemacht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich denke auch. Hier steht im Plural: "Wir schließen uns auch der Begründung meines ersten Vorredners, Herrn Ohlendorf, und auch dem Antrag des Landesverbandes Umweltschutz an." Da ist jetzt - wieder vom Wortlaut her - nur die Begründung. Aber wir nehmen das jetzt zur Kenntnis, daß Sie das auch als Antragsteller mit unterstützen wollen und sich auch dem Antrag anschließen. Dies zur Klarstellung.

Das Weitere war, daß wir diesen Antrag gestern ja noch nicht weiter behandeln konnten, weil die Verhandlung wegen des Vorwurfs der Besorgnis der Befangenhait von uns aus zu unterbrechen war. Bevor wir dann überhaupt in die Sachbescheidung eines solchen Antrages hätten eintreten können, müssen wir dem Antragsteller diesbezüglich rechtliches Gehör gewähren. Von daher war unterbrochen.

Das heißt, wir setzten jetzt an der Stelle fort. Der Befangenhaitantrag ist für uns erledigt durch die Entscheidung der Ministerin. Wir debattieren jetzt zu dem Abbruchantrag und geben diesbezüglich, wenn die Seite fertig ist, die diesen Abbruchantrag stellen möchte, dem Antragsteller das Wort. Dann kann die Behörde an ihre Hausaufgaben gehen und diesen Antrag beschei-

den, d.h. den Entwurf eines Bescheides erstellen usw. Dann müßten wir hier auch die Verhandlungen unterbrechen. Das Procedere kennen Sie. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich habe dazu noch eine Verständnisfrage. Fester Antrag ist ja auf jeden Fall der Antrag von Herrn Ohlendorf, der Ihnen bereits vorliegt. Ich möchte dann bezüglich unserer endgültigen Entscheidung gern auch noch einmal die Stellungnahme des BfS und auch Ihre hören und möchte fragen, ob ich dann danach unsere endgültige Entscheidung bekanntgeben kann.

Es ist ja so, daß auf jeden Fall aufgrund des Antrages von Herrn Ohlendorf so oder so ein Abbruch der Erörterung erfolgen muß. Dann muß überprüft werden, und dann erst kommt die Bescheidung. Ist das richtig so? Kommt das aufgrund des Hauptantrages von Herrn Ohlendorf so oder so?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sagen wir so: Das muß aus meiner Sicht rechtlich zwingend nicht so sein. Aber wir haben es bislang so gehandhabt aufgrund der vehementen Intervention von BfS und Einwendern gegen meinen Vorschlag, solche Abbruchanträge zur Kenntnis zu nehmen und unter dem Vorbehalt einer positiven Bescheidung eines solchen Antrages gleichwohl weiterzuverhandeln. Es ist meine Überzeugung, daß das das Zweckmäßigste in diesem Verfahren wäre, nach diesen Abbruchanträgen nicht sofort mit der Erörterung aufzuhören. Gleichwohl habe ich mich da auch dem Konsens der übrigen Verfahrensbeteiligten aus reinen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten gefügt oder habe mich dem angeschlossen. Ich stelle aber diese Entscheidung keinesfalls als eine absolute für diesen Termin hin. Von mir aus können wir das Verfahren auch sofort hier modifizieren, abschaffen, verändern. - Herr Bernhard.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir haben ja in den letzten 24 Stunden bezüglich des Erörterungstermines einige Zeitaufwendungen gehabt. Ich möchte jetzt bezüglich des Antrages von Herrn Ohlendorf für den BBU und für mich erklären, daß wir auf einem Abbruch der Erörterung zu diesem Zeitpunkt nicht bestehenbleiben, sondern erst einmal die Bescheidung, die ja von Ihnen erfolgen muß aufgrund des Antrages von Herrn Ohlendorf, abwarten wollen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Das heißt, Sie schließen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt diesem Antrag nicht an. - Herr Dr. Thomauske für den Antragsteller hierzu. Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Zu dem Antrag wollen wir eine rechtliche Stellungnahme abgeben. Dies erfolgt jetzt durch Herrn Rechtsanwalt Scheuten.



**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, Sie haben eben gesagt, Sie hätten aufgrund unseres vehementen Einschreitens davon abgesehen, nach entsprechenden Abbrucharträgen weiterzuverhandeln. Hierzu muß ich eines klarstellen:

Wir haben immer gesagt, daß wir derartige Abbrucharträge grundsätzlich für unzulässig erachten, weil es nicht in der Macht der Verhandlungsleitung steht, über derartige Abbrucharträge diesen Termin hier zu beenden. Die einzige Möglichkeit der Verhandlungsleitung, hier einzugreifen, ist die Vorschrift des § 12 Abs. 5, nämlich eine Entscheidung zu treffen, daß der Zweck des Erörterungstermins erreicht ist.

Da Sie aber immer zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie meinen, daß derartige Abbrucharträge grundsätzlich zulässig und hier zu bescheiden sind, haben wir vor diesem Hintergrund gesagt: Dann muß auch hier logischer- und konsequenterweise das Verfahren zunächst beendet oder unterbrochen werden, um eine Entscheidung zu verkünden, weil es sonst bei einer unterstellten positiven Bescheidung zu Schwierigkeiten kommen könnte.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz auf den Antrag von Herrn Ohlendorf eingehen. Für mich ist maßgeblich nur das, was Herr Ohlendorf hier gesagt hat. Das ist auch durch die Ausführungen des BUND heute nicht weiter erhellt worden. Das waren Interpretationen. Wenn ich nämlich die Ausführungen der Vertreterin des BUND richtig verstanden habe, war sie heute nicht von Herrn Ohlendorf bevollmächtigt, irgendwelche Erklärungen im Hinblick auf diesen Antrag abzugeben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Doch, doch, sie war.

**Scheuten (AS):**

Sie hatte eben gesagt, sie habe keinen telefonischen Kontakt gehabt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja. Aber Herr Ohlendorf hat mir gegenüber die Vertreter des BUND bevollmächtigt. Ich habe in der Tat noch mit Herrn Ohlendorf gesprochen und versucht, eine Klärung herbeizuführen. Dabei hat mir Herr Ohlendorf ausdrücklich telefonisch erklärt, er bevollmächtige die anwesenden Vertreter des BUND, die Präzisierung hinsichtlich der Fragestellung, die für uns jetzt offen war, hier noch einmal zu Protokoll zu erklären, was das Ziel seines Antrages sei.

**Scheuten (AS):**

Dann können wir also jetzt gemeinsam davon ausgehen: Es ist ein Antrag auf Abbruch des Erörterungstermins.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja.

**Scheuten (AS):**

Wir waren ja auch gestern gemeinsam davon ausgegangen, daß dieser Antrag im Zusammenhang mit dem Befangenheitsantrag so zu interpretieren war.

Wenn er als solcher Antrag hier jetzt gestellt ist, dann ist er nach unserer Auffassung, die wir in den letzten Wochen zu ähnlichen Anträgen bereits geäußert haben, von vornherein abweisungsreif. Wir hatten immer wieder darauf hingewiesen, daß allein die Existenz von Fragen und Zweifeln - es ist ja letztlich nichts anderes, wenn dieser Antrag im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Weiss gestellt wird - kein Grund sind, einen Erörterungstermin abzubrechen. Der Erörterungstermin dient ja gerade dazu, derartigen Fragen und Zweifeln nachzugehen und sie hier gemeinsam mit den Verfahrensbeteiligten zu diskutieren.

Im übrigen darf ich insoweit auch noch einmal auf die Weisungslage hinweisen, daß wir hier gemeinsam davon auszugehen haben - das war ja auch immer unsere Rechtsposition -, daß die Antragsunterlagen insoweit vollständig sind und der Vorschrift des § 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung entsprechen.

Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß nach unserer Überzeugung ein individueller Anspruch auf Abbruch des Erörterungstermins von vornherein nicht bestehen kann. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen - insbesondere im Zusammenhang mit der Antwort auf den Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Nümann -, daß der Erörterungstermin eben nicht der Ort ist, auf dem aus bestimmter rechtlicher Sicht heraus unmittelbar eine Konsequenz außerhalb der Vorschrift des § 12 Abs. 5 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung für das Genehmigungsverfahren - als solches ist ja der Erörterungstermin ein Teil des Genehmigungsverfahrens - gezogen werden kann.

Im Hinblick auf die Durchführung dieses Erörterungstermins kann die Verhandlungsleitung eben nur die Entscheidung nach § 12 Abs. 5 treffen. Insoweit meine ich, daß man sämtliche Abbrucharträge, die hier gestellt sind, letztlich auch als Anregung verstehen könnte, nach § 12 Abs. 5 in eine Prüfung einzutreten, aus Sicht der Einwender natürlich dann in eine Prüfung, ob jetzt aufgrund der vorgebrachten Einwendungen die Genehmigungsbehörde zu der Überzeugung gekommen ist, daß das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens negativ sein müßte.

Daß dies natürlich nicht die Auffassung des BfS hinsichtlich der Durchführung dieses Verfahrens ist, ist klar. Wir sind der Auffassung, daß unsere Unterlagen vollständig sind und wir auch hier in keinem Punkt eine Antwort schuldig geblieben sind.

Insoweit bestünde bei einer derartigen Sichtweise auch keine Notwendigkeit, jeweils nach Stellung eines Abbruchartrages in eine Unterbrechung des Termins einzutreten, um dann diesen Abbruchartrag zu bescheiden.



Die Besonderheit dieses Antrages, der gestern gestellt worden war, ist die, daß er im Unterschied zu den anderen Anträgen gekoppelt worden ist mit dem Antrag, den Herr Professor Weiss bereits am Samstag gestellt hatte. Von daher kann ich den Antrag letztlich nur so verstehen, daß hier die Begründung, die Herr Weiß abgegeben hat, letztlich auch zur Begründung dieses Antrags gemacht wird.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, daß dieser Antrag insoweit von vornherein abweisungsreif ist, weil seit Ihrer Entscheidung über den Antrag von Herrn Weiss keine neue Rechts- oder Sachlage eingetreten ist. Insoweit fehlt es diesem Antrag hier an einem besonderen Sachbescheidungsinteresse, jetzt einmal unabhängig von den anderen Überlegungen, die hinsichtlich der Behandlung derartiger Abbruchanträge von mir eben dargelegt worden sind.

Ich darf daher **beantragen**, daß dieser Antrag abgelehnt wird, und zwar meines Erachtens dann hier auch ohne daß es zu einer weiteren Unterbrechung dieses Verfahrens kommen muß.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Scheuten. Ich habe etwas an Ihren Ausführungen nicht verstanden. Sie geben auf der einen Seite die Anregung, den Antrag im Sinne von § 12 Abs. 5 zu interpretieren; auf der anderen Seite aber sagen Sie, daß man dieses - es ist ja dann kein Tumultabbruch oder ähnliches - als einen Abbruch interpretieren könnte wegen der Erkenntnis aus diesem Erörterungstermin, daß ein Planfeststellungsbeschluß nicht zu erteilen sei. Das hatten Sie zwischendurch eingefügt. Jetzt weiß ich nicht, wo die substantielle Differenz Ihrer Ausführungen ist im Hinblick auf das Antragsbegehren, das gemeinhin Antragsteller, die solche Anträge auf Abbruch oder Unterbrechung des Erörterungstermins stellen, auch haben. Diese Differenz ist mir nicht klar geworden.

**Scheuten (AS):**

Herr Vorsitzender, wir haben Sie in den letzten Wochen immer so verstanden, daß Sie die Abbruchanträge letztlich als gesondertes eigenes Rechtsmittel oder eigenen Rechtsbehelf hier verstehen, ohne einen Bezug zu den Möglichkeiten der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung, also als eigenes Mittel. Wir haben dargelegt: Wenn Sie das so verstehen, daß hier letztlich ein individueller Anspruch auf Abbruch des Erörterungstermins geltend gemacht werden könnte, dann haben wir unter dieser Prämisse gesagt, daß Sie dann logischer- und konsequenterweise hier zunächst nicht weitermachen können.

Etwas anderes ist es, wenn man es als Anregung nach § 12 Abs. 5 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ansieht. Dann wäre das eine Prüfung, die Sie natürlich immer von sich aus anstellen müssen. Das kann nicht dazu führen, daß Sie automatisch, wenn eine solche Anregung gegeben wird oder ein solcher

Antrag gestellt ist, hier sofort in eine Unterbrechung des Verfahrens eintreten müßten. Diese Prüfung müssen Sie immer anstellen.

Von daher sehe ich keine Notwendigkeit, daß Sie dann, um diese Prüfung dann nochmals konkret in Bezug auf das Vorbringen des Einwenders, der eine derartige Anregung gibt, vorzunehmen, hier dieses Verfahren unterbrechen. Dies ist meine Überlegung.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay. Dann gehen wir also jetzt zukünftig gemeinsam davon aus, daß, wenn wir Abbruchanträge in diesem Termin haben, sich diese auf § 12 Abs. 5 Satz 1 beziehen, nämlich hinsichtlich der Beurteilung, ob der Zweck des Erörterungstermins erreicht ist, entweder weil sich direkt herausgestellt hat, dieser Antrag ist so gut begründet, daß wir gar nicht mehr weiter erörtern müssen und wir einen Planfeststellungsbeschluß erlassen können, oder weil der Inhalt ist: Dieser Antrag ist so schlecht begründet, die Unterlagen sind in einem solchen Zustand, daß es nach Einschätzung und Ergebnis des bisherigen Verhandlungsverlaufs von vornherein aussichtslos ist, daß es einen positiven Planfeststellungsbeschluß geben könnte. Ich denke, das ist ja auch immer das Ansinnen dieser Abbruchanträge gewesen. Also wir gehen jetzt gemeinsam davon aus: Das bezieht sich auf § 12 Abs. 5 Satz 1: Zweckerreichung bzw. offenkundige Zweckverfehlung, wenn man die Zweckerreichung nur positiv gewendet interpretieren möchte. Dann finde ich es wichtig und dankenswert, daß Sie sagen: Wir, das BfS, verzichten unter diesen Bedingungen darauf, daß hier die Erörterung, wenn solche Anträge gestellt sind, unterbrochen wird, bis über diese Anträge beschieden ist. Hierzu frage ich die anderen Verfahrensbeteiligten, ob sie sich in der Lage sehen, sich ähnlich zu verhalten wie das BfS. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir müssen wegen der Grundsätzlichkeit des Aufrollens dieser Frage erst einmal mit unseren Juristen Stellung beziehen. Wir als BBU und auch ich können uns dazu jetzt nicht im einzelnen verbindlich äußern.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dafür habe ich Verständnis. - Herr Babke!

**Babke (EW-AGSK):**

Ähnliches gilt für uns. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, daß, wenn solche Abbruchanträge gestellt werden, diese natürlich einen gewissen Grad von Ernsthaftigkeit haben, so daß die Ernsthaftigkeit, wenn dann weiterverhandelt wird, Schaden leidet.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da haben wir ja immer gesagt: vorbehaltlich dieser Entscheidung, die dann im positiven Falle getroffen wird. Für mich hat das hinsichtlich der Ernsthaftigkeit von Anträgen jedenfalls keine präjudizielle Bewertung, wo-



bei ich allerdings manchmal doch meine Schwierigkeiten habe, was die Ernsthaftigkeit bestimmter Anträge betrifft. Das will ich hier auch recht freimütig zugeben.  
- Herr Schwohnke!

**Schwohnke (EW-GP):**

Ich denke, daß wir jetzt, um uns auf Einwenderseite beraten zu können, für eine halbe Stunde unterbrechen sollten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja. Wir müssen jetzt sowieso in eine Unterbrechung eintreten, da wir zumindest beim jetzigen Stand nicht einen unmittelbaren Wechsel des Procedere vornehmen wollen. Ich halte es weiterhin insgesamt für eine sinnvolle Sache - nicht nur weil das von vornherein meine Position war, wie wir hier im Sinne möglichst aller Verfahrensbeteiligten sinnvoll miteinander umgehen, sondern auch im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir hier miteinander gemacht haben, und auch hinsichtlich der Möglichkeit für die Bürger, sich hier in dem Termin orientieren zu können, wann denn hier verhandelt wird -, daß wir auf diese Unterbrechungen, wie wir sie jetzt noch durchführen, zukünftig verzichten werden. Die Anregung ist gegeben. Mir wäre es wirklich sehr, sehr lieb, wenn eine solche Entscheidung der Verhandlungsleitung auch von Ihrem Verständnis und Einverständnis getragen werden würde. Ich bitte Sie, sich in diesem Sinne darüber zu verständigen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche damit den Erörterungstermin für ca. eineinhalb Stunden. In eineinhalb Stunden wird es eine Ansage geben, ob und wie lange eine weitere Unterbrechung stattfinden wird. Es kann passieren, daß wir insofern ab 17.45 Uhr möglicherweise weiterverhandeln. - Herr Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich habe im Augenblick kein Verständnis dafür, wieso wir jetzt eine solche lange Unterbrechung benötigen, um festzulegen, ob in der Sache hier weiter erörtert werden kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich werde jetzt anhand dieses Antrages zum jetzigen Zeitpunkt das bislang auf diesem Erörterungstermin gewählte Procedere nicht ändern. Ich gebe in der Zeit, die wir jetzt brauchen, um die Entscheidung bis zur Verkündungsreife zu führen, den Einwendern Gelegenheit, auch für sich selber ihre Position zu definieren hinsichtlich eines Procederes, das Herr Scheuten aufgezeigt hat und dem ich grundsätzlich mit Sympathie gegenüberstehe, und einer Entscheidung in eine Richtung, die ich mir weiterhin vorbehalte. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, nur noch eine ganz kurze Informationsfrage: Besteht hier ein Gutachterengpaß seitens des BfS? Wir sehen hier nämlich nur zwei Herren

seitens des BfS, während sonst immer eine volle Riege da ist. Oder wird die im Hintergrund gehalten, daß die sich in einem Nebenraum aufhält und bei Bedarf zur Verfügung steht? Oder ist hier eine Einengung, was dann auch zur Einengung einer späteren Erörterung führen könnte?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein. Das ist nicht der Hintergrund, weil Herr Thomauske ja gerne weiter zur Sache verhandeln würde. Der hat seine Leute schon dabei. Das Problem ist nur, daß das keine Gutachter in dem Sinne sind, wie wir als Verfahrensrechtler Gutachter definieren, sondern das sind Leute, die den Antragsteller hinsichtlich der Erstellung seiner Antragsunterlagen unterstützt haben. Das sind Bedienstete des BfS oder anderer Institutionen. Gutachter im verfahrensrechtlichen Sinne sind das jedenfalls nicht. Aber ich denke, das habe ich hier auch schon mehrfach zu erklären versucht.

Aber gut. Wie gesagt: Um ca. 17.30 Uhr wird es eine Durchsage geben, wonach es ab ca. 17.45 Uhr weitergehen könnte, wenn wir bis dahin in der Sache entscheidungsreif sein sollten.

(Unterbrechung)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Verhandlung nunmehr fort. Ich habe eine **Entscheidung** zu verkünden:

Der am 4.11.1992 von Herrn Ohlendorf - auch im Namen weiterer Einwender - gestellte Antrag, den Erörterungstermin zu unterbrechen und über den am 31.10.1992 gestellten Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss erneut in der Sache zu entscheiden, wird abgelehnt.

Begründung: Der Antragsteller hat in seiner Antragsbegründung einen Widerspruch zwischen Aussagen aus der Begründung der Entscheidung vom 4.11.1992, mit der ein Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss abgelehnt worden war, und Äußerungen der Niedersächsischen Umweltministerin vor Erörterungsbeginn hinsichtlich der Vollständigkeit der Verfahrensunterlagen konstruiert. Ein solcher Widerspruch besteht nicht.

Daher gibt es keinen Grund, den Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss auf Unterbrechung des Erörterungstermins erneut in der Sache zu prüfen und den Termin zu unterbrechen.

Soweit die zu verkündende Entscheidung.

(Heike Krebs (EW): Ich habe die Frage, wer darüber entscheidet!)

- Sie wissen, daß ich mit Ihnen nur dann rede, wenn Sie das Mikrofon benutzen und vorher Ihren Namen zu Protokoll sagen. Wenn Sie hierzu etwas zu sagen haben, dann können Sie jetzt direkt ein Mikrofon benutzen und Ihren Namen zu Protokoll sagen. Dann wird das, was



sie fragen wollten, auch ins Protokoll aufgenommen, und dann geht es weiter. Bitte sehr.

**Frau Krebs (EW):**

Mein Name ist Heike Krebs. - Mir wäre es am liebsten, Sie würden das Ganze noch einmal wiederholen; denn Sie haben das so schnell heruntergerattert, daß ich nur die Hälfte verstanden habe. Ich weiß nicht, wie es die anderen sehen. Aber bei mir war es halt so.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay. Dem Wunsch komme ich hiermit nach:

Der am 4.11.1992 von Herrn Ohlendorf - auch im Namen weiterer Einwender - gestellte Antrag, den Erörterungstermin zu unterbrechen und über den am 31.10.1992 gestellten Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss erneut in der Sache zu entscheiden, wird abgelehnt.

Begründung: Der Antragsteller hat in seiner Antragsbegründung einen Widerspruch zwischen Aussagen aus der Begründung der Entscheidung vom 4.11.1992, mit der ein Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss abgelehnt worden war, und Äußerungen der Niedersächsischen Umweltministerin vor Erörterungsbeginn hinsichtlich der Vollständigkeit der Verfahrensunterlagen konstruiert. Ein solcher Widerspruch besteht nicht.

Daher gibt es keinen Grund, den Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss auf Unterbrechung des Erörterungstermins erneut in der Sache zu prüfen und den Termin zu unterbrechen.

**Frau Krebs (EW):**

Von wem wurde das abgelehnt? Von Ihnen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Von uns, ja.

**Frau Krebs (EW):**

Und die Unterlagen sind dann also doch vollständig, ja? Oder habe ich das auch nicht richtig verstanden?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir haben die Entscheidung zu dem Antrag von Prof. Dr. Dr. Weiss hier mit Begründung verkündet, die dahingehend lautete - ich mache jetzt eine starke Zusammenfassung der Entscheidung -, daß die sachlichen Kritikpunkte, die Herr Prof. Dr. Dr. Weiss an den Antragsunterlagen bemängelt, jedenfalls kein Grund waren, von der Erörterung hier im Termin abzusehen, kein Grund waren, um die Erörterung als Erörterung von vornherein zu unterbinden, sondern Prof. Dr. Dr. Weiss, wenn er denn in der Sache eine Entscheidung sucht, sich dazu der Diskussion innerhalb der Erörterung stellen muß, um innerhalb der Diskussion in dieser Erörterung herauszuarbeiten, ob diese Kritik, die er in seinen Anträgen an den Antragsunterlagen erhebt, insoweit inhaltlich zutreffend ist oder nicht, daß es also nicht geht, deswegen von vornherein hier die Erörterung in der Sache mit Abbrucharträgen zu unterbinden.

**Frau Krebs (EW):**

Ja. Das stellt sich für Sie so dar. Aber ich als Einwenderin sehe das mit anderen Augen. Auch ich hätte diese Frage - das hatte ich gestern schon einmal gesagt - gerne beantwortet. Na ja, ist ja egal; aber auf jeden Fall würde ich doch gern wissen: Was ist denn da nun dran - ich habe dem Vortrag ja nun auch vier Stunden lang zugehört -, wenn er behauptet, daß die Bundesregierung vom Antragsteller in bezug auf diese Daten, die da irgendwo manipuliert worden seien, wissentlich betrogen worden sei. So habe ich das Ganze verstanden. Ich meine, dem muß man doch nachgehen. Ich als Otto Normalverbraucher sehe das so.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wenn man dem nachgehen will, wenn man ernsthaft Antworten haben will, dann muß man die Fragen bei der zuständigen Behörde stellen.

**Frau Krebs (EW):**

Ja. Da kommen wir zu dem Punkt, an dem ich Sie einfach so in den Raum hinein - da bin ich ja nicht ans Mikrofon gegangen - gefragt habe - das frage ich jetzt nur für mich, für niemand anderen -: Wer ist denn nun die zuständige Behörde in dem Fall? Wo kann ich diese Frage beantwortet bekommen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das Bundesumweltministerium. Das haben wir auch an jenem Samstag unter Protest, weil das nach Auffassung mancher Teilnehmer eine Intervention in dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Weiss gewesen sei, klarzustellen und darzustellen versucht. Wir haben gegenüber Herrn Prof. Dr. Dr. Weiss mehrfach darauf hingewiesen, daß, wenn er ernsthaft eine Entscheidung in der Sache über seine Vorwürfe diesbezüglich haben will, wenn es ihm ein ernstliches Anliegen ist, er diese Entscheidung nicht von uns als unzuständiger Behörde verlangen sollte, sondern von der zuständigen Behörde; das ist die des Bundesumweltministers.

**Frau Krebs (EW):**

Habe ich das jetzt richtig verstanden? - Angenommen morgen telefoniere ich dann also mit dieser Behörde und kann diese Frage für mich irgendwo beantwortet haben. Ist das richtig so?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie können es versuchen. Ich kann Ihnen keine Aussage darüber machen, wie der Bundesumweltminister solche Anträge behandelt. Wir sind das Niedersächsische Umweltministerium. Wir haben keinerlei Befugnisse, dem Bundesumweltminister irgendein Tun oder Unterlassen vorzuschreiben.



**Frau Krebs (EW):**

Aber umgekehrt ja.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Umgekehrt ja. Und wir haben Befugnisse innerhalb unseres eigenen Verwaltungsbereiches und innerhalb unseres eigenen Aufgabenbereiches. Er ist als Aufsichtsbehörde über uns nach der Verfassungslage befugt, in unseren Aufgabenbereich lenkend einzugreifen.

**Frau Krebs (EW):**

Okay. Dann gehen wir noch einen Schritt weiter. Dann ist das doch im Grunde genommen gar nicht Ihre Meinung. Anders gesagt: Nicht Sie haben das abgelehnt, sondern das wurde für Sie abgelehnt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, wir haben diese Rechtsauffassung schon selber zugrunde gelegt und haben selber auch die Entscheidung, sowohl was die Anträge von Professor Weiss betrifft als auch was den Antrag von Herrn Ohlendorf betrifft, getroffen. Wir sind nicht gewiesen worden, so zu entscheiden. Das entsprach unserer eigenen Auffassung und Überzeugung.

**Frau Krebs (EW):**

Und so etwas nennt sich dann Umweltbehörde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, so etwas nennt sich Umweltbehörde, weil die Umweltbehörde die des Landes Niedersachsen ist und ihren Aufgabenbereich auf die Aufgaben des Landes Niedersachsen zu beschränken hat und sich nicht Kompetenzen einer Bundesbehörde anmaßen darf. Das ist verfassungsrechtlich so.

**Frau Krebs (EW):**

Aber dann müßte man doch der Frage - das ist doch für die Bürger dieser Region wichtig -, der ganzen Sache nachgehen. Das ist doch eigentlich eine ganz logische Sache.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, aber dann eben bei der zuständigen Bundesbehörde, und das ist der Bundesumweltminister.

**Frau Krebs (EW):**

Dann muß ich also praktisch nach Bonn fahren, oder ich telefoniere und muß mich darum selber kümmern, und ich finde hier keine Vertreter, die sagen: Uns liegt auch daran, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ich muß mich dann also als Otto Normalverbraucher - das bin ich ja nun mal - oder als normale Hausfrau auf den Weg machen und der ganzen Sache nachgehen. Das ist doch schizophoren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie können sich beispielsweise in diesem Punkt an Bun-

destagsabgeordnete wenden, egal ob von der CDU, von der FDP, von der SPD oder den Grünen. Sie können sich an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages wenden. Sie können auch andere Institutionen für dieses Anliegen in Anspruch nehmen. Aber Sie können diesbezüglich keine Landesbehörde gegenüber einer Bundesbehörde in Anspruch nehmen. Das ist Rechtslage im föderalen Bundesstaat. - Herr Dr. Thomauske möchte dazu etwas sagen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte nur einen Hinweis geben. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich in dieser Frage an das BfS zu wenden, das in Zusammenhang - darauf hatte ich gestern schon hingewiesen - mit der Diskussion im Bayerischen Landtag schon umfangreiche und detaillierte Unterlagen hierzu erarbeitet hatte, desgleichen noch einmal für die Diskussion im Deutschen Bundestag. Wir haben das auch begründet, wieso die Interpretation der Werte, wie sie vorgenommen wurde, vorgenommen worden ist. Ich hatte darauf hingewiesen, daß dieses keinen Zusammenhang mit diesem Erörterungstermin hat, so daß ich auf diesem Erörterungstermin in der Sache darauf auch nicht eingehen kann. Es besteht aber immer die Möglichkeit, sich in diesem Falle, wenn hier Informationswünsche bestehen, sich an das Bundesamt für Strahlenschutz zu wenden. Da gibt es auch eine Presse- und Öffentlichkeitsstelle, die zu solchen Fragen Auskunft gibt. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, wir haben gehört, daß der Antrag von Herrn Ohlendorf abgelehnt worden ist. Wir haben auch Ihre Begründung gehört.

Da wir in diesen Antrag involviert sind und Herr Professor Dr. Dr. Weiss ja auch in unserem Auftrag in Vollmacht am Samstag entsprechende Anträge gestellt hatte, möchten wir folgendes anmerken:

Wir stimmen nicht mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, es sei nicht Ihre Aufgabe als Erörterungsleitung und zuständiges Fachministerium, die Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers, des BfS, hier zu prüfen, zu untersuchen und zu unterscheiden; denn gerade darauf wollte Herr Professor Dr. Dr. Weiss hinaus.

Wir kennen ja den Vorgang speziell um Necati Demirci, um den es sich hier handelt, und wir wissen auch von der Bundestagsdrucksache, die hier von Herrn Töpfer abgegeben worden ist.

Wir finden es auch befremdlich, daß Sie über diesen Vorgang nicht mit dem BMU gesprochen bzw. das BMU hier auch keine Stellung nimmt. Wir kommen hier in den Teufelskreis, daß auf der einen Seite der Antragsteller das BfS ist, daß das BfS zum anderen aber eine Bundesbehörde ist, so daß darüber wieder der Bundesum-



weltminister thront, die in beiden Fällen Betroffene sind und dann wieder Herr Töpfer über ihre eigene Betroffenheit entscheiden kann.

Wir nehmen dies jetzt zur Kenntnis. Wir erheben hiergegen Protest. Akzeptieren können wir es nicht. Wir meinen, hier geschieht Unrecht, wie das vorhin hier aus dem Volksmund von der Dame gesagt worden ist, daß wir bald machtlos sind und uns in solchen Dingen nur noch an den Bundestag wenden können.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir müssen nun zusehen, wie wir in diesem Punkte weiter vorgehen. Aber es bleibt der Vorwurf aufrechterhalten, daß Sie entweder nicht wollen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht können, die Zuverlässigkeit und Sachkunde anhand der Vorwürfe und Anträge, die Herr Professor Dr. Dr. Weiss gerade auch in Richtung BfS erhoben bzw. gestellt hat, zu überprüfen und darüber zu befinden. Wir meinen, dies ist ein schwerwiegender Mangel. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Bevor Sie einen solchen Mangel feststellen, sollten Sie tunlichst zunächst den Beleg dafür liefern, daß es diesen Mangel gibt. Ich denke, Sie haben sowohl die Anträge, da diese durch Ihren Sachbeistand in Ihrem Auftrage mit gestellt worden sind, als auch die Bescheidung über diese Anträge vorliegen. Wenn Sie das belegen könnten, wäre das ein zutreffender Protest, den Sie hier erhoben haben. Wenn man in die Lektüre geht und guckt, was beantragt worden war und was beschieden worden ist, dann stellt sich sehr schnell heraus, daß diese Wertung so nicht zutreffend ist. Den Beleg sind Sie schuldig; es reicht nicht die pauschale Erhebung einer solchen Anschuldigung.

Zuverlässigkeit und Sachkunde sind gesetzlicher Prüfungsgegenstand auch in diesem Verfahren und damit auch Erörterungsgegenstand in diesem Verfahren. Das wird an anderer Stelle hier noch zur Diskussion zu stellen sein. Aber genau darauf haben wir insistiert, daß die Erörterung hier stattfindet und nicht schon von vornherein abgebrochen wird wegen Kritik, die man an den Antragsunterlagen hat, oder abgebrochen wird aufgrund von Befangenheitsanträgen gegen Personen, die hier nicht unmittelbar verfahrenshandelnd in diesem Planfeststellungsverfahren als zuständige Behörde im Rahmen der Wahrnehmungskompetenz tätig sind, sondern die eine andere Behörde betreffen, nämlich die Behörde, die in diesem Zusammenhang lediglich im Rahmen der Aufsicht tätig ist, und die dann von der dort zuständigen Behördenleitung nach der Gesetzeslage - Verwaltungsverfahrensgesetz; Sie können sich da mit einem Rechtsanwalt kurzschließen und beraten lassen - entsprechend zu bescheiden sind. Darum geht es, um nichts anderes. Es ist nie behauptet worden, daß hier die Zuverlässigkeit und Sachkunde des Antragstellers

aus der Diskussion herausgehalten werden sollte. Den Beleg müssen Sie erst liefern. - Herr Bernhard!

#### **Bernhard (EW-BBU):**

Ich würde nicht so entschieden auftreten, wenn ich nicht den Fall etwas näher kennen würde. Ich wohne selbst 7 km Luftlinie von der Versuchsanlage Karlstein entfernt, wo sich dieser Vorfall mit dem türkischen Leiharbeiter Necati Demirci ereignet hat. Ich kenne sogar diesen Leiharbeiter, der durch Plutonium-Inkorporation eine Lunge durch Lungenkrebs verloren hat. Ich kenne den Strahlenpaß des Herrn Necati Demirci und kenne weitere Unterlagen. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich glaube dem Herrn Professor Weiss aufgrund seiner wissenschaftlichen Nachrechnungen mehr als der Firma Siemens bzw. dem Bundesamt für Strahlenschutz.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist Ihnen unbenommen. Aber hier geht es darum, welche Anträge wie beschieden worden sind oder auch nicht beschieden worden sind. Ich lasse mir nicht von Ihnen unterstellen, daß ich einen Prüfungsgegenstand, der in dieses Verfahren gehört, hier angeblich nicht zugelassen hätte. Nur wenn bei der unzuständigen Behörde Anträge gestellt werden, über die diese Behörde nach gegebener Rechtslage nicht entscheiden darf - lassen Sie sich da bitte von einem Anwalt beraten -, dann heißt das in der Konsequenz nicht, daß die zuständige Behörde für ein anderes Verfahren diese Thematik aus dem Verfahren herausgehalten hätte. Wir müssen einfach Zuständigkeiten in einem Verfahren zur Kenntnis nehmen und als Planfeststellungsbehörde insbesondere beachten. Wir dürfen uns insoweit nicht über die gegebene Rechtslage hinwegsetzen.

Gibt es diesbezüglich weitere Stellungnahmen? - Frau Krebs, bitte!

#### **Frau Krebs (EW):**

Ich bin beim Anwalt gewesen und habe mich da erkundigt. Mit dieser Drohung sind Sie ja schon mehrmals gekommen. Zunächst einmal steht es uns zu, darüber zu erörtern. Zum zweiten werden wir genötigt, darüber zu erörtern. Zum dritten geht es um unser Grundstück und um unsere Kinder. Diese Drohungen und so, das können Sie völlig beiseite lassen. Das Ding wird durchgezogen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie gesagt, mein Anwalt hat mich über diese ganze Sache aufgeklärt. Sie sind dazu verpflichtet, uns in jedem Punkt Auskunft zu geben, Sie als Umweltbehörde und die Antragsteller als Vertreter für - ich weiß nicht, für wen.



(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Krebs, darf ich mal nachfragen, wo Sie sich jetzt durch die Verhandlungsleitung oder durch mich persönlich bedroht sehen?

**Frau Krebs (EW):**

Ja, indem - wie soll ich es ausdrücken? Es ist hier schon öfter gefallen, daß Sie sagen, wenn das nicht so und so läuft, daß dann irgendwo Ihrerseits gesagt wird, Sie seien nicht dazu verpflichtet, das Ganze mit uns zu erörtern; das Ganze komme vom Umweltminister Töpfer, so daß wir ja froh sein könnten, daß überhaupt erörtert wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das war jetzt - - -

**Frau Krebs (EW):**

Das war das, was ich verstanden habe.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Und das sollte jetzt eine Drohung gegen Sie gewesen sein?

**Frau Krebs (EW):**

Ja, das verstehe ich so.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Und das soll jetzt gerade hier besprochen worden sein?

**Frau Krebs (EW):**

Nein, gerade eben ist das nicht besprochen worden; aber das wurde schon des öfteren in den Raum gestellt. Ich habe nur nicht jedesmal die Möglichkeit gehabt, dazu etwas zu sagen. Das sage ich jetzt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut, okay. Ich wollte nur wissen, ob das jetzt einen Zusammenhang mit dem hatte, was wir jetzt gerade erörtert haben. Im übrigen ist es ganz klar, daß wir - - -

**Frau Krebs (EW):**

Ich bin jetzt davon ausgegangen, daß das wieder so losgeht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie haben jetzt gerade den Zusammenhang hergestellt mit einer Erörterung über eine Entscheidung, die wir gefällt haben, wo wir gesagt haben, daß wir in der Sache nicht zuständig seien. Um mehr ging es mir hier jedenfalls im Augenblick nicht.

**Frau Krebs (EW):**

Noch eine andere Sache zu dem, was Herr Dr. Thomauske vorhin gesagt hat: Ich lege auf seine guten

Ratschläge überhaupt keinen Wert, wenn ich ganz ehrlich bin.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist jetzt so zu Protokoll genommen.

Bevor wir jetzt in der Tagesordnung oder in der Bürgerstunde fortfahren, was ich anheimstellen möchte, hätte ich gerne ein Meinungsbild hinsichtlich der vor der Unterbrechung angeschnittenen Frage, ob und inwieweit die Einwanderseite es für sinnvoll und opportun hält, bei Anträgen auf Abbruch des Erörterungstermins nicht hier unmittelbar die Verhandlung zu unterbrechen, sondern unter dem Vorbehalt einer möglichen positiven Entscheidung gleichwohl zunächst weiter zu verhandeln, um solche Unterbrechungen des Ablaufes, wie auch heute nachmittag wieder zu Lasten derjenigen, die hier der Erörterung beiwohnen wollen, die hierher gekommen sind, die sich die Zeit freigeschaufelt haben, geschehen, nicht eintreten zu lassen.

Ich frage zunächst die Arbeitsgemeinschaft "Schacht Konrad", wie deren Meinungsbild im Moment ist.

**Babke (EW-AGSK):**

Wir sind der Meinung, daß Abbruchanträge unmittelbar beschieden werden müssen, weil - wie ich das vorhin schon angedeutet habe - erstens trotz der gegenteiligen Beteuerungen die Ernsthaftigkeit solcher Abbruchanträge in Frage gestellt werden würde, wenn nicht sofort entschieden werden würde, und weil wir zweitens durchaus der Auffassung sind, daß die materiell-inhaltlichen Beiträge, die bis zur Bescheidung solcher Anträge gegeben werden, bei einem positiven Abbruch-Beschluß möglicherweise mißbräuchlich verwendet werden könnten. Wir sind aber gleichzeitig der Meinung, daß die Sachverhandlung möglichst zügig fortschreiten sollte.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wobei sich dann manchmal die Katzen in den Schwanz beißen.

Meine Frage ist zunächst, inwieweit Sie da irgendwelche Mißbräuche meinen befürchten zu müssen, wenn unter dem Vorbehalt der positiven Bescheidung weiter verhandelt werden würde. Was sollte dann mißbraucht werden?

**Babke (EW-AGSK):**

Es ist ja durchaus denkbar, daß hier gute Hinweise, die von Sachbeiständen in der Zeit bis zur Bescheidung geboten werden, zur Nachbesserung von Planunterlagen gebraucht werden könnten, also genau in dem Sinne, wie Herr Professor Weiss das unter dem Begriff des geistigen Diebstahls am Sonnabend verstanden wissen wollte.



(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Darüber haben wir ja auch in der Entscheidung etwas gesagt. Diese Substantiierungspflicht hat es ja nicht. In dem Erörterungstermin sollen ja keine wissenschaftlichen Gutachten präsentiert werden, jedenfalls braucht die Darlegung der Beweislast der Einwender nicht so tiefgründig zu sein. Außerdem ist das das grundsätzliche Risiko, wenn man sich auf einen Erörterungstermin einläßt. Insofern kann ich die Konsequenz dieses Arguments eigentlich nicht erkennen.

**Babke (EW-AGSK):**

Ich denke schon, daß beides komplementär zu sehen ist: die Ernsthaftigkeit von Anträgen und das, was dann daraus folgen könnte. Also beide Argumente sind komplementär gemeint.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte allerdings auch noch auf den zweiten Punkt hinweisen, daß wir an einer zügigen Sachdiskussion durchaus interessiert sind.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Haben Sie konstruktive Vorschläge? Das wäre hier gerade einer gewesen, um die zügige Erörterung auch im Interesse der Einwender zu gewährleisten. Das war gerade auch im Interesse, wie gestern abend beispielsweise geschehen, daß jemand 50 km angereist war und sich hinterher bitterlich bei der Verhandlungsleitung beklagte, daß er aufgrund des konkreten Ablaufes dann vergeblich angereist war.

**Babke (EW-AGSK):**

Institutionelle Maßnahmen sehe ich nicht. Ich sehe nur Maßnahmen im Rahmen des Appells.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Appelle, denke ich, habe ich hier schon eine ganze Masse zu Protokoll gegeben. Jetzt sage ich bewußt "zu Protokoll gegeben", weil ich, um einmal die Wortwahl anderer aufzugreifen, meinerseits das Gefühl habe, auf taube Ohren gestoßen zu sein.

Aber gut. Das war für die Arbeitsgemeinschaft "Schacht Konrad". Herr Kersten hatte sich für den BUND gemeldet. Ihre Kollegin vom BUND hatte sich auch gemeldet. Können Sie sich untereinander einigen, oder gibt es unterschiedliche Meinungen?

**Kersten (EW-BUND/Nds):**

Ich möchte ausnahmsweise gern den ersten Satz sagen und dann das Wort weitergeben, weil ich aufgrund Ihrer Anregung einen konstruktiven Vorschlag machen wollte und weil ich es als sehr mißlich empfinden würde, wenn jetzt der Schwarze Peter immer hier im Saal her-

umgegeben wird ich nicht einsehen würde, daß der bei uns landet.

Ich frage mich, wieso diese Bescheidung von insgesamt sechs Zeilen Begründung heute nachmittag zwei Stunden gedauert hat und ob da nicht die Möglichkeit besteht, ein Verfahren zu beschleunigen, zumal Sie uns erklärt haben, daß kein Abstimmungsbedarf mit Bonn vorgelegen hat. Ich kann aus dieser Begründung nicht erkennen, wo das Problem gewesen ist, es sei denn, zwischen den Zeilen wäre ein Problem. Aber in die Diskussion wollte ich derzeit nicht einsteigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich übergebe dann das Wort an Frau Lorenzen.

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Ich kann mich eigentlich im wesentlichen den Ausführungen von Herrn Babke anschließen. Der BUND wird bei Antragstellung auf Abbruch des Erörterungstermins ebenfalls nicht weiterverhandeln, weil wir der Ansicht sind, daß man damit dem einzelnen Antrag das Gewicht nimmt. Wenn solche Anträge gestellt werden, dann haben sich die Leute, die diese Anträge stellen, schon etwas dabei gedacht. Die Anträge werden ja nicht willkürlich gestellt, weil man gerade Lust hat, einen solchen Antrag zu stellen, sondern deshalb, weil man überzeugt ist, daß die Begründung des Antrages ausreicht, um hier einen Abbruch zu rechtfertigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Deshalb werden wir bei Antragstellung auf Abbruch nicht nur dann nicht verhandeln, wenn wir diesen Antrag gestellt haben sollten, sondern auch dann nicht, wenn diese Anträge von anderer Seite gestellt werden sollten, weil wir meinen, daß wir dann wiederum die Begründung anderer Antragsteller in Frage stellen würden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Jetzt setzen Sie sich natürlich auch unter Zugzwang. Sie müssen damit rechnen, daß ich auch zu einer Entscheidung komme, die sagt: Wir verhandeln weiter. Wenn Sie sich jetzt von vornherein dahin erklären, daß Sie dann nicht mehr weiterverhandeln, dann hat das große Konsequenzen. Ich bitte Sie, noch einmal in Ruhe zu überdenken, ob es diese Konsequenzen haben muß und haben wird.

Mir liegt noch an der Aufklärung eines Mißverständnisses bei dem, was Herr Kersten thematisiert hat. Wir haben es hier schon mehrfach in diesem Erörterungstermin erläutert: Wir sind durch den Bundesumweltminister gewiesen worden, Abbruchanträge vorzulegen, bevor sie hier entsprechend verkündet werden. Es gibt insofern einen Abstimmungsbedarf.

Der Zeitbedarf am heutigen Nachmittag hat sich auch so ergeben, daß wir die von uns entworfene Entscheidung sowohl an unsere Vorgesetzten in Hannover



übermittelt haben als auch von Hannover aus die Entscheidung nach Bonn übermittelt wurde und dann wiederum auf dem gleichen Weg zurück hier in Salzgitter ankam. Ein solch umständliches Verfahren, das durch die Weisungslage des Bundesumweltministers hervorgerufen worden ist, bedeutet Zeitbedarf.

Wenn ich vorhin gesagt habe, das sei unsere Entscheidung, dann wollte ich damit auch etwas ganz Bestimmtes klar zum Ausdruck bringen, weil uns hier zum Teil der Vorwurf gemacht wird, wir würden uns hinter dem Bundesumweltminister verstecken, wenn es um unangenehme Entscheidungen für Einwender geht. Genau das klarzustellen war Sinn und Zweck meiner Äußerung vorhin, damit Sie ganz klar sehen: Diese Entscheidung mit diesem Inhalt, mit diesem Tenor und mit dieser Begründung hat die niedersächsische Planfeststellungsbehörde vollinhaltlich zu verantworten, weil sie diese Entscheidung so gewollt hat. Darum geht es, damit auch das ganz klar ist und damit hier nicht irgendwelche Feindbilder verrutschen und Projektionen auf die Falschen entstehen, die für Entscheidungen nicht ursächlich sind. Genausogut habe ich immer wieder insistiert, damit alle wissen, daß derjenige, der gegen die Überzeugung der zuständigen Behörde dann auch die entsprechende Verantwortung durch den Weisungsakt hinsichtlich dieses Entscheidungsgehaltes für sich übernimmt. Ich wollte hier für Sie alle transparent machen, wo hier die Verantwortlichkeit liegt. Darum ging es mir, als ich vorhin gesagt habe, das hier sei unsere Entscheidung und nicht die Entscheidung des Bundesumweltministers. - Bitte sehr.

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Sie hatte uns vorhin gebeten, unsere Meinung dazu zu äußern, wie wir verfahren werden, wenn Abbruchanträge gestellt werden: Verhandeln wir weiter, oder warten wir bis zur Antragsentscheidung? Ich weiß nicht, inwieweit ich mich da jetzt unklar ausgedrückt habe, als ich sagte, daß wir nicht weiterverhandeln wollten. Wenn dieser Antrag entschieden sein sollte, dann werden wir natürlich weiterverhandeln, ganz gleich, ob er positiv oder negativ entschieden wurde. Es ging hier um die Abfragung eines Meinungsbildes, und wir haben unsere Meinung kundgetan und gesagt, was wir davon halten.

Zweitens muß ich mich einfach dagegen verwehren, daß hier immer wieder Schuldzuweisungen in die Einwendergruppen geworfen werden,

(Beifall bei den Einwendern)

wenn es darum geht, daß diese Anträge Zeit in Anspruch nehmen. Es ist nicht unser Verschulden, daß diese Zeitverzögerungen stattfinden.

(Beifall bei den Einwendern)

Man kann uns doch nicht veranlassen, Grundsatzpositionen aufzugeben, nur weil es diese Sachlage gibt. Das akzeptiere ich einfach nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Für dieses umständliche Procedere tragen auch weder ich noch die niedersächsische Planfeststellungsbehörde noch die Niedersächsische Landesregierung die Verantwortung. Es hat aber wenig Zweck, wenn die Mäuse im Käfig sitzen, daß Sie sich darüber unterhalten, wer sie denn da reingesteckt hat. Die Frage ist, wie die Mäuse dann miteinander leben können oder ob sie sich wechselseitig auffressen. Mir geht es darum, daß wir einen Modus vivendi miteinander finden, der für uns alle die Situation unter Anerkennung dieser Gegebenheiten entsprechend erträglich macht. Deshalb auch meine Frage, inwieweit es diesbezüglich auf Einwenderseite die entsprechende Bereitschaft gibt. Ich denke, es wäre auch ein Entgegenkommen gegen vielfältige Interessen, die mir als Verhandlungsleitung gegenüber ebenso artikuliert werden. Ich erlebe wirklich hier auch die Enttäuschung und Verbitterung von Leuten, die hier angereist sind und dann bei solchen Unterbrechungen in ihrem Sinne ergebnislos nach Hause geschickt werden.

(Zuruf: Dann können Sie doch auch in Bonn anrufen!)

- Meine Prognose ist, daß auch eine Vielzahl von Anrufen eine Revision dieser Entscheidung nicht hervorrufen würde. Das ist aber jetzt eine ganz subjektive und private Prognose von mir. - Herr Schwohnke von Greenpeace!

**Schwohnke (EW-GP):**

Ich kann mich dem vorgeschlagenen Procedere, über Abbruchanträge zu entscheiden und weiterzuverhandeln, während ein Abbruchantrag gestellt worden ist, nicht anschließen.

Herr Schmidt-Eriksen, Sie haben mir eigentlich schon die Einleitung gegeben, indem Sie auf die Weisungslage hingewiesen haben. Hier wird uns Einwender heute ein Schuh hingestellt, den wir uns nicht anzuziehen brauchen. Daß diese Situation so ist, wie sie hier jetzt ist, liegt einzig und allein in der gegebenen Weisungslage begründet. Ich bitte Sie, auch von Formulierungen Abstand zu nehmen, daß hier Einwender andere Einwender vergraulen oder verärgern,

(Beifall bei den Einwendern)

und an den Punkten auch jeweils Roß und Reiter beim Namen zu nennen.

(Beifall bei den Einwendern)

Von daher kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, weiterzuverhandeln, wenn ein begründeter Abbruchantrag gestellt worden ist. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Bernhard!



**Bernhard (EW-BBU):**

Wir schließen uns im Grundsatz den Ausführungen des BUND, Landesverband Niedersachsen, und auch von Greenpeace und den Ausführungen des Sprechers Herrn Babke für die AG "Schacht Konrad" an.

Wir möchten aber auch noch etwas in Richtung Schuldzuweisungen ausführen dürfen und dazu, wieso das Verfahren schon so lange dauert.

Herr Verhandlungsführer, Sie müssen zugeben, daß im Laufe des Erörterungstermins auch durch Sachbeistände - und Sie selbst haben Erkenntnisse in Ihrem eigenen Haus zugeben müssen - mehrfach Unterlagen unvollständig waren, zum Teil unkorrekt oder zum Teil falsch, so daß bewiesenermaßen Nachfragebedarf bestand.

(Beifall bei den Einwendern)

Wären hier wirklich komplette Unterlagen unter Ausschließung von zum Teil vorhandenen Fehlern in den Unterlagen und auch mehr Gutachten vorhanden gewesen, dann wäre sicherlich ein erheblicher Teil des Erörterungsbedarfs und auch des Bedarfs von zurückliegenden Abbrucharträgen oder auch möglicherweise von zukünftigen Abbrucharträgen zu vermeiden gewesen. Wir sind jetzt ja erst bei Punkt 2. Was mag denn alles noch in den Punkten 3 bis 10 stecken, wenn wir da erst mal in die Unterlagen hineinschauen. Da lassen wir uns in unserem Recht auf Abbrucharträge nicht einschränken. Wir meinen, sie haben das Gewicht, daß - wenn ein Abbruchartrag gestellt wird - darüber auch gleich entschieden wird.

Somit noch einmal: Wir schließen uns den Ausführungen des BUND, der AG "Schacht Konrad" und Greenpeace vollinhaltlich an. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich verstehe Ihre Frage in der Substanz nicht. Sie haben wiederholt betont, daß Sie im Falle eines Abbruchartrages aus rein rechtlichen Gründen nicht weiterverhandeln könnten. Das kann sich doch nicht geändert haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, nein. Ich war hier der einzige in diesem Termin - ich bin von allen Seiten gescholten worden -, der von vornherein gesagt hat: "Wir verhandeln weiter, wenn hier ein Abbruchartrag gestellt wird, und Sie kriegen die Entscheidung dann demnächst mitgeteilt." Dann gab es Protest, und dann wurde mir entgegengehalten: "Wie könnt ihr daran denken, weiterzuverhandeln, während doch eigentlich der Abbruchartrag dazu führen muß, daß hier Schluß ist?" Dazu hatte ich gesagt: "Selbstverständlich. Dann verhandeln wir unter

dem Vorbehalt einer positiven Bescheidung weiter." Wenn dann positiv beschieden wird, ist mit der Veranstaltung hier Feierabend, und dann nutzt - das ist auch von meiner Einschätzung her recht illusionär - es nichts, wenn dann irgendwann irgendwer sagt: "Da ist aber noch das und das auf dem Termin ausgeführt worden." Wir verschieben die Entscheidung ja nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag, sondern wir werden natürlich auch versuchen, zügig und zeitnah an den Abbrucharträgen Entscheidungen herbeizuführen. Das steht außer Diskussion.

Nur ist eben die Frage, ob man sich die halben Tage, die das zuweilen für eine Unterbrechung kostet, insbesondere dann, wenn es sich um etwas längere und intensiver zu prüfende und zu begründende Entscheidungen handelt, hier tatsächlich leisten möchte.

Dies also nur zur Klarstellung. Ich habe das hier auf diesem Termin noch nie vertreten, daß es rechtlich gar nicht anders ginge. Im Gegenteil: Ich bin der Auffassung - und ich behalte mir diese Entscheidung hier auch noch vor, damit es da kein Mißverständnis gibt -, hier auch ohne Einverständnis der Einwender so zu verfahren.

Mir wäre es lieber gewesen, es wird hier noch einmal in Ruhe unter den Einwendern diskutiert und analysiert; deshalb habe ich das vorhin vor der Unterbrechung auch mit in die Diskussion reingegeben. Ich hätte mir da möglicherweise auch konstruktive Vorschläge, modifizierend, variierend seitens der Einwenderseite vorgestellt. Jetzt werden hier wieder die gleichen Fundamentalpositionen mit den gleichen Diskussionen von vor vier Wochen bezogen. Das nehme ich zur Kenntnis.

Für mich ist jetzt eine andere Verhandlungssituation gegeben, weil ich mich mit meiner Rechtsauffassung - es ist eine Opportunitätsentscheidung der Verhandlungsleitung, ob sie so verfährt oder nicht - mittlerweile vor eine andere Situation gestellt sehe. Zunächst stand ich hier in diesem Termin allein; mittlerweile hat schon ein Verfahrensbeteiligter erklärt, daß er seine ursprüngliche Auffassung nicht mehr aufrechterhalte. Ich sehe hier bei den Gruppen, daß diese ihre Auffassung weiter aufrechterhalten. Es wird also eine Opportunitätsentscheidung sein. Ich behalte mir das, wohlgemerkt, weiterhin vor, auch abweichend zu entscheiden.

Ich teile, was Herr Babke gesagt hat, auf keinen Fall die Auffassung, daß es rechtlich so sein müßte, daß dann hier entsprechend weiterverhandelt wird, wenn diese Anträge gestellt werden. Das ist für mich kein rechtlich begründetes und begründbares Argument. - Aber ich habe Sie unterbrochen, Herr Chalupnik. Bitte!

**Chalupnik (EW):**

Herr Vorsitzender, das ist alles ganz schön und gut. Aber dieses hätten Sie uns auch vor etlichen Wochen sagen können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben stets betont, daß Sie abbrechen müssen.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das müssen Sie aber anhand des Protokolls belegen können. Den Beleg will ich sehen.

**Chalupnik (EW):**

Meines Wissens nach war es stillschweigender Konsens zwischen den Einwendern, Abbrucharträge gegen Ende der jeweils täglichen Anhörung zu stellen. Dieser Konsens bestand und ist auch, soweit ich das beurteilen kann, mit einer Ausnahme, wenn wir hier Weiss nehmen, immer eingehalten worden. Das heißt also: Eine weitgehende Unterbrechung dieser Anhörung ist durch Stellung dieser Anträge an sich nicht erfolgt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Frau Lorenzen!

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Ich möchte hier den Vorwurf zurückweisen, wir würden hier ständig Fundamentalpositionen vertreten und uns untereinander nicht abstimmen. Die Verbände haben sehr wohl zwei Stunden lang intensiv untereinander gesprochen, und sie haben eine Stunde lang sogar zusammengesessen und ihre Positionen diskutiert. Deshalb möchte ich hier nicht im Raum stehen lassen, daß wir hier einzeln und ohne Absprache Fundamentalpositionen vertreten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das habe ich auch so nicht gesagt.

**Frau Lorenzen (EW-BUND/Nds):**

Das ist hier aber so angekommen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das habe ich aber so nicht gesagt und habe ich auch in dieser Tendenz nicht so sagen wollen. Ich bitte mir dieses wirklich als ernsthaftes Anliegen dann auch abzunehmen. - Herr Babke!

**Babke (EW-AGSK):**

Sie haben mich gerade zitiert. Ich bin nicht sicher, ob Sie mich da auch richtig verstanden haben. Ich will das noch einmal deutlich machen.

Das Votum für den unmittelbaren Bescheid hat einerseits damit zu tun, daß wir sagen: Die Ernsthaftigkeit des Antrages muß gewährleistet sein. Zum zweiten: Die Ernsthaftigkeit der Aussagen, die nach einem solchen Antrag folgen, muß ebenfalls gewährleistet sein. Das, was also möglicherweise nach einem solchen Antrag gesagt wird, muß als substantielles Argument gewertet werden und darf nicht möglicherweise taktisch mißbraucht werden. Das war das, was ich gesagt habe.

Das ist keine rechtsrelevante Geschichte, sondern das ist eine Frage an das Ernstnehmen derjenigen, die

hier zu Worte kommen. Mehr wollte ich gar nicht gesagt haben. Ich denke auch nicht, daß es überflüssig ist, daß ich das noch einmal klargestellt habe.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Babke. - Frau Krebs!

**Frau Krebs (EW):**

Meine Meinung dazu ist folgende: Es wurde über die ganze Sache viel zu ruhig diskutiert. Sie sagten ja vorhin, man sollte doch in Ruhe hier weiterdiskutieren und weiter darüber sprechen. Ich finde, es wurde viel zu ruhig darüber erörtert, jedenfalls aus meiner Sicht. Sie haben bestimmt gemerkt, daß ich eigentlich ein bißchen lauter bin.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich muß die Leute hier in Schutz nehmen und sagen: Die sind mehr als ruhig geblieben. Das hat mich total verwundert. Davon mal ganz abgesehen.

Dann möchte ich noch eine Frage stellen. Mich wundert immer, daß Herr Dr. Karl Biedermann während dieser Erörterungstermine telefoniert. Ich frage mich, was das Ganze soll. Mit wem muß er jetzt so dringend telefonieren, wenn wir hier am Erörtern sind?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin der Meinung: Das Ganze ist ja hier öffentlich und offiziell. Deshalb müßte es mir doch zustehen, einmal zu erfragen, was es da so Dringendes zu besprechen gibt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Also ich - - -

**Frau Krebs (EW):**

Die Frage kann er ja wohl auch selbst beantworten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Natürlich kann er das selbst. Ich habe ihm ja auch gerade gesagt: Das kannst du beantworten, mußt du aber nicht. Wir stellen das anheim. Ich denke, wir sind Ihnen gegenüber insoweit keiner Erklärung pflichtig. Sie erklären uns auch nicht, wann und wie und wo und warum Sie mit wem telefonieren.

**Frau Krebs (EW):**

Ich telefoniere doch hier nicht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ähnlich haben auch wir keine Erklärungspflicht dazu, nämlich aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Verhandlungsleitung durch den jeweils die Verhandlung führenden Verhandlungsleiter, der auch sehr aufmerksam zuhört, gewährleistet ist.



**Frau Krebs (EW):**

Sie haben doch aber andererseits auch gesagt, daß Sie selber als Behörde irgendwo bevollmächtigt sind, über diese Anträge zum Beispiel zu entscheiden. Dann verstehe ich nicht, warum dann zwischendurch telefoniert werden muß. Ich mache mir ja meine Gedanken, mit wem er jetzt telefonieren könnte; davon mal ganz abgesehen. Aber dann verstehe ich nicht, warum Sie hier nicht alleine entscheiden. Wenn Sie untereinander beraten, dann ist mir das schon recht. Aber irgendwelche Telefongespräche, egal welcher Art und welcher Form, gehören hier einfach nicht hin. Das ist doch eine ganz normale Sache. Das ist doch irgendwo logisch.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Biedermann!

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Frau Krebs, verstehen Sie bitte: Wenn man hier fünf Wochen lang sitzt und neben dem Projekt "Schacht Konrad" auch noch andere Projekte hat, dann kann es schon mal sein, daß hier jemand anruft und von einem etwas wissen will und daß man dann eben den Telefonhörer nimmt. Natürlich ist es mir hier unbenommen, mit anderen Leuten zu telefonieren. Wir haben ein drahtloses Telefon; das ist machbar. Die Entscheidung von Herrn Schmidt-Eriksen habe ich damit nicht beeinflusst, sofern er überhaupt eine gefällt hat.

**Frau Krebs (EW):**

Aber Sie gehören doch auch dazu. Ich meine, es ist doch nicht nur seine Entscheidung. Das ist doch eine Entscheidung, die Sie alle zusammen treffen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir sind schon erwachsene Leute, die sich gegenseitig informieren können. Das können Sie uns schon zutrauen. Außerdem sitzen hier - - -

**Frau Krebs (EW):**

Ja, aber doch nicht mit außenstehenden Leuten. Verstehen Sie nicht, was ich meine? Wir untereinander schon, aber doch nicht irgendwelche außenstehenden Leute; die dürfen dazu gar nicht befragt werden, wenn Sie wirklich bevollmächtigt sind, das Ganze selber zu entscheiden, wie Sie ja selber gesagt haben; darauf haben Sie ja bestanden.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir treffen ja auch die Entscheidungen, die von uns zu treffen sind. Das steht völlig außer Diskussion.

(Zuruf von Frau Schermann)

- Frau Schermann, ich muß an diesem Punkt wirklich ein bißchen lächeln, wenn Sie hier jetzt ernsthaft eine Diskussion darüber führen wollen, ob und inwieweit hier jemand berechtigt ist, nebenbei ein drahtloses Telefon zu nutzen.

(Erneut Zuruf von Frau Schermann)

Ich habe meine Schwierigkeit damit, da wirklich die Entscheidungsrelevanz festzustellen. - Herr Schwohnke, können Sie mir da weiterhelfen?

**Schwohnke (EW-GP):**

Ich wollte gerade einen konstruktiven Vorschlag machen und erst einmal die Einwanderseite abfragen lassen.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay. Gut, dann bitte die Stadt Salzgitter.

**Köhnke (EW-SZ):**

Wir sehen sehr wohl alle die Aspekte, die gegen den Vorschlag der Verhandlungsleitung sprechen. Dennoch haben wir uns für die Stadt Salzgitter zu folgendem Ergebnis durchgerungen: Auch wissend, daß wir hier früher eine andere Auffassung vertreten haben, bitten wir die Verhandlungsleitung, künftig Aussetzungs- oder Abbrucharträge zu bescheiden, aber während der Zeit weiterzuverhandeln.

(Buhrufe - Zuruf: Haut doch ab!)

Ich möchte zusätzlich noch anmerken, daß diese Bitte hier nicht für die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel abgegeben werden kann, da kurzfristig eine Abstimmung mit diesen Städten nicht möglich war. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Ich spreche hier als Sachbeistand in diesem und in anderen Verfahren für die Gruppe Ökologie, die wie sicherlich allen bekannt ist, eine Beratungs- und Gutachterorganisation ist.

Ich muß meinen Beitrag in zwei Teile gliedern. Der erste ist folgender: Wir sind hier Sachbeistand unter anderem auch für die Kommunen Hannover, Seelze und Vechelde. Mit diesen Kommunen - vertreten bisher durch ihren Rechtsbeistand, der sich zu dieser Verfahrensweise bisher in dem Sinne geäußert hat, daß er auch bei Abbrucharträgen dafür plädiert, diese zunächst zu bescheiden und erst dann weiterzudiskutieren -, mit diesen Auftraggebern konnten wir keine Rücksprache nehmen und bitten daher, Ihre Entschei-



dung mindestens so lange auszusetzen, bis sich die entsprechenden Kommunen dazu äußern konnten.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist der eine Teil. Der Zweite Teil - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Neumann, darf ich da kurz einhaken? - Darf ich Sie dann als denjenigen, der jetzt als einziger diese Einwender vertritt, um die entsprechende Kontaktaufnahme und die entsprechende Nachricht bitten? Denn die von Ihnen genannten Kommunen sind schon seit längerer Zeit außer durch die Gruppe Ökologie auf dem Termin nicht vertreten sind.

**Neumann (EW-SZ):**

Die Gemeinde Vechelde war in der letzten Woche an zwei Tagen hier, auch durch Herrn Piontek vertreten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Pardon! Aber Seelze und Hannover jedenfalls betrifft es.

**Neumann (EW-SZ):**

Auch diese Kommunen werden durch Herrn Piontek vertreten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja. Aber der war in letzter Zeit nur sehr sporadisch gegen.

**Neumann (EW-SZ):**

Zu anderen Sachfragen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, das ist richtig. Aber ich kann das ja nicht antizipieren, ob er die nächsten Tage da ist. Da Sie von der Gruppe Ökologie im Moment die einzigen sind, die als Beistand dieser Einwender regelmäßig und permanent auf dem Termin präsent sind, möchte ich Sie bitten, daß Sie das für die Einwender, denen Sie beistehen, intern abklären und uns innerhalb der nächsten Tage eine Nachricht übermitteln.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich kann Ihnen das weder zusagen noch ablehnen, da dieser Vorschlag zu Verfahrensänderungen nicht von uns gekommen ist. Ich will mich aber gerne bemühen. Inwieweit es mir, der ich ja hier an der Erörterung teilnehmen muß, nebenbei noch möglich ist - Sie wissen sicherlich, wie schwer es ist, einen Rechtsanwalt zu erreichen -, das zu tun, weiß ich nicht. Möglicherweise gibt es andere, die da bessere Möglichkeiten hätten.

(Beifall bei den Einwendern)

Das war aber nur der eine Teil der Stellungnahme. Der zweite Teil betrifft uns als Sachbeistand, als Beratungs- und Gutachterorganisation.

Wir sehen die Glaubwürdigkeit und das Gewicht unserer Argumente in Frage gestellt, wenn nach einem gestellten Abbruchartrag Wortbeiträge unsererseits weiter vorgebracht würden. Wenn wir durch die Erörterung hier auf dem Termin zu dem Ergebnis kommen, daß entweder eine bereits bei uns vorhandene Vermutung oder neue Tatsachen auftreten, die die Notwendigkeit erbringen, einen Abbruchartrag zu stellen, wenn also diese Notwendigkeit von uns erkannt wird, so ist dieser Antrag auch durch uns zu stellen und nach unserer Meinung auch zu bescheiden. Ein Weiterverhandeln wäre im Sinne der Argumente und der Diskussion, die wir hier geführt haben, kontraproduktiv. Wir haben daher als Sachbeistand die dringende Empfehlung an die Verhandlungsleitung, ihre bisherige Verfahrensweise nicht zu ändern. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist natürlich jetzt sehr schwierig, darauf zu reagieren. Herr Nümann lächelt auch schon ein bißchen. Sie sagen es als Sachbeistand. Das heißt, Ihre Äußerungen müssen jetzt einem der von Ihnen vertretenen Einwender auch entsprechend zugerechnet werden. Damit habe ich jetzt ein bißchen Schwierigkeiten aufgrund Ihres ersten Teils Ihrer Ausführungen und der Erklärung der Stadt Salzgitter. - Aber Herr Nümann bitte! - Er winkt ab.

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß ich möglicherweise zwar gelächelt habe, aber nicht zur Äußerung von Herrn Neumann.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das Problem bleibt für mich das gleiche, auch wenn ich vielleicht die falsche Zuschreibung dieses Lächelns gemacht habe.

Herr Rechtsanwalt Nümann, möchten Sie sich für die Stadt Lengede erklären?

**Nümann (EW-Lengede):**

Wenn Sie mich schon fragen, dann möchte ich Ihnen wenigstens eine Antwort nicht schuldig bleiben. Ich fürchte, sie wird Sie nicht befriedigen.

Ich stelle erstens fest - das ist nachlesbar -, daß ich keinen Abbruchartrag gestellt habe, auch wenn in der Presse Gegenteiliges zu vernehmen war, daß ich zweitens auch nicht mit einem Abbruchartrag gedroht habe, sondern daß dieser Antrag ein Antrag auf Unterbrechung dieses Erörterungstermines war, der von verschiedenen Bedingungen abhängig war.

Ich weise ferne darauf hin, daß ich diesen Antrag zuvor mit den Gremien der Gemeinde Lengede abgestimmt habe; nur für die kann ich hier sprechen.



Ich bitte viertens darum, zu erkennen, daß die Vorgehensweise, jedenfalls meinerseits, immer vom Verhältnismäßigkeitsprinzip geprägt sein soll, so ich das nach bestem Wissen und Gewissen erkennen kann. Ich unterstelle auch jedem anderen Verfahrensbeteiligten hier, daß er für sich ernsthaft beurteilt, was er mit einem Antrag erreicht und was nicht.

Sie können, was die Gemeinde Lengede angeht, davon ausgehen, daß ich mich an meine von mir selbst aufgestellten Prinzipien halte. Ich mag aber ungern - insofern finde ich jetzt Ihre Fragestellung unglücklich - durch einen Diskussionsbeitrag irgendeinen anderen Einwander in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Dafür bitte ich höflichst um Verständnis.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Nümann. - Ich denke, das Thema ist damit abgeschlossen. Ich werde während der nächsten Tage noch auf die weiteren Erklärungen der betreffenden Kommunen warten und behalte mir, wie gesagt, auch eine Entscheidung in die von mir skizzierte Richtung vor. Ich bitte aber dabei zur Kenntnis zu nehmen, daß ich keinesfalls von dem Verursacher dieser Situation diesbezüglich ablenken will, sondern nur möchte, daß ich bei manchem Aspekt in diesem Termin unter Anerkennung dieser Bedingungen - daß ich dieses sage, kann man mir jetzt vorwerfen -, wie sie uns gesetzt worden sind, hoffe, diese hier für uns alle erträglicher zu gestalten. Das jedenfalls wäre mein Ansinnen. Ich will keinesfalls mit einer solchen Entscheidung, so sie getroffen wird, die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit den gestellten Anträgen in Frage stellen oder gar, wie von Professor Weiss als Menetekel an die Wand gemalt, sogar noch Vorschub zu dem Diebstahl geistigen Eigentums leisten, indem ich dann in der Tat, wenn die Verfahrensrechte der Einwander gewahrt bleiben wollen, möglicherweise auch insofern Leute indirekt dazu veranlasse - ich will das Wort "nötigen" selber nicht gebrauchen -, hier dann doch zur Wahrung ihrer eigenen Einwanderrechte in der Situation weiterzuverhandeln. - Herr Bernhard, bitte sehr.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, wir haben den Eindruck - ich glaube, den teilen viele der Anwesenden mit uns hier -, daß Sie von der Erörterungsterminleitung jetzt unter Druck gesetzt worden sind, den Ablauf des Erörterungstermins zu beschleunigen, indem Sie das bisherige Verfahren, daß Anträge auf Abbruch gestellt worden sind, nun in der Art der Behandlung einschränken wollen.

Bitte, sagen Sie uns doch einmal ganz offen: Sind Sie vom BMU unter Druck gesetzt worden, oder haben Sie Anweisung erhalten? Sie haben ja vorhin davon gesprochen, es sei eine geänderte Situation eingetreten; so habe ich das verstanden. Ist das tatsächlich so, oder sind Sie tatsächlich hier noch Herr der Dinge und können Art, Dauer und Länge des Erörterungstermins selbst entscheiden?

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Durch das umfassende Weisungsrecht des Bundesumweltministers kann ich nicht Art, Dauer und Länge dieses Erörterungstermins selbst entscheiden. Die rechtliche Möglichkeit des Bundesumweltministers, in diesen Termin hineinzuregieren, ist entgegen der Auffassung des Rechtsanwaltes des Antragstellers, Herrn Scheuten, nach meiner Rechtsauffassung gegeben.

Desungeachtet bin ich im Moment diesbezüglich weder durch meine Vorgesetzten noch durch den Bundesumweltminister und Druck. Diesbezüglich - um das jetzt hier zu thematisieren - hat es keinen Druck - weder von meinen Vorgesetzten noch in der derzeitigen Situation vom Bundesumweltminister - zu diesem Punkt gegeben, um das hier auch eindeutig für das Protokoll klarzustellen.

Es entspricht einem Herzensanliegen der hier auf dem Podium als Vertreter der Genehmigungsbehörde sitzenden Kolleginnen und Kollegen, denen es häufig so ähnlich geht wie mir, daß der Druck, den wir haben, der familiäre ist, was man vielleicht auch einmal in Rechnung stellen sollte.

(Zuruf: Gemessen an tausend Jahren Radioaktivität ist das nichts!)

- Nein, natürlich. Das habe ich auch in meiner Familie entsprechend zu vertreten und bei meiner Frau auch das entsprechende Verständnis zu erbitten, daß das wirklich im Vergleich eine Bagatelle ist zu demjenigen, der in der Nachbarschaft dieser Anlage wohnt, daß dessen Belastung gerade in der derzeitigen Situation,

(Beifall bei den Einwendern)

in der der Termin läuft und eine Einflußnahme auf das Verfahren noch möglich erscheint, noch eine sehr viel höhere ist. Gleichwohl gebe ich zu, daß auch wir nur Menschen sind und manchmal solche menschlichen Reaktionen haben.

(Zuruf: Das sollten Sie auch bleiben!)

- Und es auch bleiben wollen, ja, danke. - Frau Krebs, bitte.

**Frau Krebs (EW):**

Um noch einmal auf den Druck zu sprechen zu kommen: Wenn ich Ihren Job machen würde - ich bin Hausfrau und Mutter; ich habe also auch eine sehr sinnvolle Arbeit -, das kann mir niemand erzählen, dann kann man also auch - - - Hören Sie mir zu?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wenn ich Ihren Job machen würde, dann kann man also - - -



**Frau Krebs (EW):**

Ja, dann kann man auch Druck nach oben ausüben. Etwas anderes kann mir niemand erzählen. Also Sie könnten da schon im Interesse der Menschen Druck machen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir sind umgekehrt gefragt - - -

**Frau Krebs (EW):**

Im Interesse der 600.000 Menschen, die in dieser Region leben - Sie wissen ja von den Problemen -

(Beifall bei den Einwendern)

möchte ich Sie bitten - - - Das gleiche habe ich Herrn Thomauske auch schon einmal vorgeschlagen, um noch einmal auf das zurückzukommen, was der mir neulich gesagt hat. Man kann da schon eine Menge machen; etwas anderes soll mir doch niemand erzählen. Wie gesagt, Sie arbeiten doch in dieser Umweltbehörde, und da kann man schon eine Menge machen. Sie können mir nicht sagen, daß Sie da nicht kompetent genug wären, sich auch mal gegen Ihre Vorgesetzten durchzusetzen. Das kann jeder im ganz normalen Berufsleben, auch in Ihrer Position.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich möchte nicht das Entsetzen auf diesem Termin hier erleben, wenn Sie, meine Damen und Herren, feststellen, daß wir uns als Beamte gegen unsere Umweltministerin hier auf dem Termin durchsetzen. Das Entsetzen in Ihren Augen möchte ich nicht erleben.

**Frau Krebs (EW):**

Ja, darauf komme ich auch noch einmal zurück. - Was sagten Sie vorhin? Sprachen Sie von Feindbildern? Das ist doch kein moderner Krieg, worüber wir hier reden. Das hört sich teilweise so an, ich weiß nicht wie. Also ich möchte mich von Gewalt total distanzieren, wenn ich meine, daß Sie mit vernünftigen Mitteln nach oben Druck ausüben sollten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich rede nicht von Gewalt oder von Feindbildern oder was Sie da gesagt haben. Ich rede davon, in Ruhe mit meinem Vorgesetzten darüber zu reden, was man da machen kann im Interesse der 600.000 Menschen, die in dieser Region leben und die das nicht wollen. Sie können mir glauben: Ich versuche seit Wochen, mit ganz normalen Otto-Normalverbrauchern darüber zu reden, und man sagt immer wieder dasselbe: "Ja, wir würden gerne dahinkommen, aber wir verstehen die mit Fachausdrücken gespickten Beiträge nicht. Mit der Zeit wird man völlig dumm." Das ging mir auch so. Anfangs hatte ich zum Teil Kopfschmerzen, wenn ich nach

Hause gegangen bin, weil ich mich einfach sehr darauf konzentrieren mußte, um einiges zu verstehen.

Aber eines sage ich Ihnen: Die wichtigsten Dinge für mich und meine Familie, - das ist mir aufgefallen; das sind so intelligente Herren, die da sitzen; das möchte ich gar nicht bezweifeln -, also die wichtigsten Dinge, die für uns als Menschen das Leben lebenswert machen, das begreifen die doch gar nicht mehr. Die sind doch so verbohrte in ihrer ganzen Sache, daß sie die einfachen Dinge des Lebens doch gar nicht mehr begreifen.

(Beifall bei den Einwendern)

Solange Sie das noch begreifen, kann ich Ihnen nur sagen: Machen Sie Druck nach oben, und setzen Sie sich für uns Menschen ein. Die Umweltbehörde muß doch vor allem für den Menschen da sein; deswegen nennt sie sich ja wohl auch Umweltbehörde, und zur Umwelt gehören wir Menschen ja. Da muß man in seinem Beruf doch nach vorne gehen, aber nicht, indem man sich immer nur weissen läßt, sondern selbst entscheidet und selbst versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Für mich ist das ganz einfach.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen? - Er möchte nicht.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 19.15 Uhr. Ich denke, wir sollten den Teil der Diskussion verlassen.

Wir sind jetzt in der letzten Stunde des Erörterungstermins vom heutigen Tage, in der es auch möglich ist, außerhalb der Tagesordnung Beiträge zu liefern, die nicht schriftlich angemeldet worden sind. Normalerweise sammeln die sich im Laufe eines Tages an, auch von Teilnehmern, die dann die im Laufe des Tages geführten Expertengespräche mitverfolgt haben und möglicherweise auch von den Gesprächen dann jeweils mit angeregt waren, sich zu melden.

Ich möchte Sie wirklich ganz, ganz herzlich bitten, insbesondere diejenigen, die nicht regelmäßig in den ersten Reihen bei diesem Erörterungstermin sitzen: Wenn Sie Scheu haben, überwinden Sie sie. Ich denke, wir werden dann versuchen, soweit es möglich ist, Ihnen auch Antworten auf Ihre Fragen hinsichtlich Ihrer Einwendungen gegen das Projekt "Schacht Konrad" zu geben. - Wenn es dazu jetzt in dieser Stunde kein Bedürfnis mehr gibt - - - Doch, bitte sehr!

**Endlein (EW):**

Ich bin Einzeleinwender und komme aus Rothenburg ob der Tauber. Ich habe meine Einwendung schon einmal vorgetragen. Ich hätte aber, wenn jetzt noch Zeit ist, gern noch ein paar Ergänzungen angebracht.

Mir geht es einmal um die Frage, was Sie hier unter Procedere verstehen. Procedere kommt aus dem Lateinischen und meint voranschreiten. Cedere heißt soviel



wie weichen. In jedem Fall geht es um ein Ziel. Welches Ziel steht bei Ihnen hier vorne bei der Verhandlungsbehörde und auch bei den Gutachtern vom TÜV eigentlich an? Das Ziel ist sehr wichtig.

Ich habe in diesem Zusammenhang auch noch eine Anfrage an den TÜV, der eine wichtige Einrichtung ist, wie mir bekannt ist: Wird eigentlich bekanntgegeben, wer von den Herren jeweils da ist? An den wenigen Tagen, die ich hier sein konnte, habe ich bemerkt, daß hier jeweils auch unterschiedliche Besetzungen vorhanden sind.

Zu meiner Einwendung hätte ich als Ergänzung noch einige Worte zu bemerken. Mir geht es noch einmal um die Deutlichmachung, daß es gegenüber den Äußerungen der Legitimität im einzelnen letztlich um eine Gewissensentscheidung geht. Sie können sich zwar auf legitime Entscheidungen und Wahlen in einer Demokratie berufen; das ist richtig. Aber Sie sind in keinem Fall von Ihrem Gewissen entbunden.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist in jedem Fall so, daß ja auch ein Abgeordneter letztlich seinem Gewissen verpflichtet ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich meine, diese Entscheidung darf nicht zu kurz kommen. Das muß eine Entscheidung sein, die auch von jedem einzelnen im Inneren getroffen wird. Ich kann mir zwar mein Gewissen abstumpfen lassen, ich kann es verdrängen, diese Stimme nicht hören. Das kann lebensgefährlich werden.

Ich habe so einen kleinen Fall selbst erlebt - ich möchte das ganz kurz erzählen -, in dem mir diese Stimme des Gewissens das Leben gerettet hat. Es war auf der Straße, wo ich einmal einen ganz großen Bulldog überholen wollte. Sie kennen das vielleicht. Die fahren ja mit 40 km/h und noch mehr. Die Straße war frei, und der Bulldog fuhr ziemlich flott. Als ich zum Überholen ansetzte, da war es mir wie eine innere Stimme: "Tu das nicht!" Ich tat es auch nicht, und das war mein Glück; denn der Bulldog bog in dem Moment nach links ab. Das war so eine Entscheidung, bei der ich mir sagen muß: Es geht um Leben und Tod.

Wenn Sie heute vor der Entscheidung stehen, "Schacht Konrad" zu installieren und hier diese Hölle einzurichten, die da unten in tausend Meter Tiefe als Endlager vorgesehen ist und vor allem im Gespräch ist, dann ist diese Entscheidung, wenn sie fällt, eine große und weittragende Entscheidung. Sie ist tödlich. Sie bedeutet für Menschen - Sie haben vorhin von der Familie gesprochen -, sie bedeutet für die Familien unendlich viel Gefahren. Ich glaube, über diese Gefahren sind weitgehend schon sachliche Diskussionen geführt worden.

Die Gefahr, daß von diesem Plutonium auch die Seele vergiftet wird, ist vielleicht erst weniger angesprochen worden. Die Seele wird vergiftet durch die Angst, die Menschen haben. Wir haben genug Ängste

in unserem alltäglichen Leben: Ängste vor unserem Beruf, daß er nicht sinnerfüllt ist, Ängste vor Krankheiten, die auf uns zukommen können, Ängste vor Entlassungen usw. Der Ängste sind viele, und nun kommt auch noch in unserem ganzen Land Atomangst hinzu; denn es ist ja klar, daß dieser "Schacht Konrad" ein Mittel ist, um mit dieser Atomwirtschaft weiterzumachen. Das darf doch nicht sein. Das macht die Menschen krank.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Idee, daß es endlos weitergehen soll, daß der Ausstieg nicht kommt, daß es weitergehen soll mit diesen tödlich gefährlichen Stoffen, mit diesem Höllestoff Plutonium, mit diesen Radionukliden, die da auch im Normalbetrieb rausgehen, diese Angst macht die Seele kaputt. "Angst essen Seele auf" hieß einmal ein berühmter Film von Fassbinder.

Ich meine, daß ist die Konsequenz. Wenn Sie alle eine Familie haben und lieben - und das wünsche ich Ihnen auch -, dann gibt es in diesem Procedere und in diesem Ziel nur einen Weg: daß Sie aufhören, die Gedanken in Ihrem Hirn zu haben, daß dieser "Schacht Konrad" niemals in Betrieb gehen soll. Das muß ein Ende haben; das ist das Ziel.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin überzeugt, daß Ihre Gewissensentscheidung durchaus richtig und mit Wissen gefällt werden kann. Ich wünsche Ihnen, daß Sie diese Stimme Ihres Gewissens nicht überhören. Denken Sie vielleicht einmal an dieses Beispiel von dem Überrolltwerden, das ich erzählt habe. Dieses Monster der Atomenergie ist dabei, uns alle hier in diesem Land, nicht nur hier in Salzgitter, und in ganz Europa zu überrollen. Hören wir auf die Stimme des Gewissens. Weichen wir ihr nicht aus und stoppen das!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin Prädikant und darf ab und zu Gottesdienste halten. Ich darf auch den Segen sprechen. Ich möchte dem Widerstand hier den Segen geben. Ich möchte Euch, die Ihr hier sitzt - es sind nicht allzu viele -, segnen. Auch Ihr da vorne, die TÜV-Gutachter und all die anderen sollen in diesen Segen eingeschlossen werden.

Die Tageslosung heißt heute: Gott wird die Erde nicht mehr verfluchen. Es ist der Satz aus dem Noachitischen Bund nach der Sintflut - Sie werden sich vielleicht daran erinnern -, wo Gott den Regenbogen stiftete und weiterhin die Erde nicht mehr verfluchte. Das ist heute die Tageslosung.

Das Gegenteil von Fluch heißt Segen.

(Frau Krebs gebt sich nach vorn und redet heftig auf die Vertreter der Antragsteller ein)



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Darf ich Sie mal kurz unterbrechen? - Frau Krebs, bitte, unterlassen Sie das!

**Frau Krebs (EW):**

Ich mußte das sagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein.

**Frau Krebs (EW):**

Doch, ich mußte das sagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, mußten Sie nicht.

**Frau Krebs (EW):**

Doch, ich mußte das.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein!

**Frau Krebs (EW):**

Doch!

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich bitte Sie, solche Störungen des Erörterungstermins zu unterlassen. - Bitte sehr! Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung.

(Zuruf: Sagen Sie das mal den anderen und nicht immer nur uns! - Beifall bei den Einwendern)

**Endlein (EW):**

Segen für diese Erörterung meint, daß es einen Ausgang für das Leben nimmt. Segen in diesem Zusammenhang ist keine Blasphemie, sondern meint, daß Gott will, daß diese Erde bewahrt wird, daß nicht weiterhin der Fluch einer Technik, die wir nicht beherrschen können, auf dieser Erde lastet. Segen bedeutet Gutes, bedeutet Heil, bedeutet Gesundheit und gutes Leben für alle. Das wünschen wir Ihnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. - Ich bitte Sie, für den Segen kurz aufzustehen.

(Die Einwender in den hinteren Reihen erheben sich unter dem Beifall einiger Einwender von ihren Plätzen)

Der Herr segne Euch und behüte Euch. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über Euch und sei Euch gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf Euch und schenke Euch Frieden. Amen.

(Zuruf: Warum steht Ihr nicht auf? - Frau Krebs: Das ist ja ein Ding, nein!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich denke, es gehört zum Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, daß es Menschen in diesem Termin gibt, die nicht christlichen Bekenntnisses gibt. Ich für meine Person bin christlichen Bekenntnisses, bestimme es aber für mich selber, wann ich mich in den Gottesdienst begeben und wann nicht. Auch Segnungen sind für mich Teil meiner Glaubensausübung, und auch da behalte ich mir mein Selbstbestimmungsrecht vor. - Das als Antwort auf den Zwischenruf, warum hier bestimmte Leute nicht aufgestanden sind. Ich denke, für eine solche Haltung wird auch der Prediger Verständnis haben.

(Demonstrativer Beifall von Frau Krebs)

Zu den Fragen, soweit sie sich an uns wenden: Den Gewissensappell nehme ich an.

Die Bekanntgabe, wer anwesend ist, erfolgt nicht regelmäßig in diesem Termin.

Die Bekanntgabe der Gutachter, die hier auf diesem Termin durch die Planfeststellungsbehörde eingeschaltet sind, haben wir gemacht. Das ist auch im Info-Blatt zu lesen. Die Personen wechseln bei den Gutachtern je nach sachlich-fachlichem Bedarf hinsichtlich dessen, was zur Erörterung ansteht.

Ziel des Verfahrens ist es, zu prüfen, ob die in § 9b des Atomgesetzes vorausgesetzten und nach § 9b anzuwendenden Bestimmungen für einen späteren Planfeststellungsbeschluß vorliegen. Das sind insbesondere die Genehmigungskriterien nach § 7 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5 des Atomgesetzes und natürlich auch die Voraussetzung, daß nicht der negative Ausschluß des § 9b Abs. 4 Satz 2 gegeben ist. Der Planfeststellungsbeschluß ist nämlich zu versagen, wenn von der Errichtung oder dem Betrieb der geplanten Anlage Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten sind, die durch inhaltliche Beschränkungen und Auflagen nicht verhindert werden können, oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit, der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage entgegenstehen. Das ist für uns Ziel und Inhalt dieses Verfahrens, den Planfeststellungsantrag einer Prüfung anhand dieser gesetzlichen Kriterien zu unterwerfen.

Möchte der Antragsteller noch Stellung nehmen? - Herr Thomaske, bitte.

**Dr. Thomaske (AS):**

Eine Vorbemerkung: Die Verfahrensdiskussion wurde nicht von uns in Gang gesetzt. Wir hatten uns heute an sich auf eine sachorientierte Erörterung vorbereitet und waren davon ausgegangen, daß es heute um das Entsorgungskonzept gehen würde. Daß dies nicht so ist, bedauern wir.

Zweite Anmerkung im Hinblick auf die eben von Herrn Neumann gemachten Äußerungen: Ich habe etwas Verständnisschwierigkeiten, wie es möglich sein



sollte, daß ein Sachbeistand sich im Unterschied zu der Stadt äußert, die er vertritt.

Zu den Fragen, die jetzt angesprochen wurden.

(Neumann: Dazu muß ich aber jetzt etwas sagen!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dr. Thomauske kann ausreden. Ich hatte ihm ja auch die Möglichkeit, sich zu äußern, gegeben, als diese Diskussion beendet war. Da wollte er nicht. Er redet jetzt aus. Danach können Sie vor Frau Schermann reden, die eigentlich als nächste dran wäre. Aber ich denke, Frau Schermann wird Herrn Neumann den Vortritt geben. Danach kann sie dann Stellung nehmen. - Herr Thomauske, fahren Sie bitte fort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte noch kurz eingehen auf die letzten Ausführungen, die hier eben getätigt wurden.

Angst ist dem Grunde nach unbestimmt. Wir denken, daß wir Ängste durch Information auch abbauen können, so daß sich diese zum Teil entledigen.

(Zuruf: Das mußst Du gerade sagen!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Bitte, unterlassen Sie diese Störungen!

(Zuruf: Wieso denn?)

- Ich muß Sie sonst zur Ordnung rufen. Ich muß Sie an die Einhaltung der normalen Regeln der Erörterung hier erinnern. Sie haben sich nur dann zu äußern, wenn Sie das Wort erteilt bekommen.

(Zuruf: Ich habe kein Mikrophon! Laut Protokoll bin ich gar nicht da!)

- Ich nehme Sie wahr, und ich kann Sie insofern auch wegen Ihres Verhaltens hier zur Ordnung rufen. Ich werde dieses auch tun, wenn sich dieses so an diesem Abend hier fortsetzt, damit Sie darüber im klaren sind! - Herr Thomauske, bitte.

**Dr. Thomauske (AS):**

Zur Frage der Notwendigkeit von Konrad und im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Atomenergie habe ich schon mehrfach auf diesem Erörterungstermin Stellung genommen. Da es immer wieder andere Einwander sind, die dieses hier äußern, nur eine kurze Anmerkung:

Ein Endlager wie Konrad ist erforderlich unabhängig von der Tatsache, ob die Bundesrepublik Deutschland die Energie weiterhin durch Atomenergie zu gewinnen gedenkt. Die Alternativen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle existieren nicht. Es gibt allenfalls zeitlich befristet die Möglichkeit einer Zwischenlagerung. Auch dieses wurde hier im Erörterungstermin schon thematisiert. Insofern ist die Notwendigkeit von Konrad ge-

ben. Es gibt auch keine Koppelung an die Fortführung der Kernenergie mit der Einrichtung von Konrad. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Neumann, bitte.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich verzichte auf meine Wortmeldung.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay. - Dann Frau Schermann.

**Frau Schermann (EW):**

Ich knüpfe gleich diesbezüglich an und glaube eben nicht daran, daß wir keine Notwendigkeit haben, Konrad, äh - - - Können Sie bitte noch einmal den letzten Satz wiederholen, Herr Thomauske, den Sie gerade gesprochen haben?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Thomauske, bitte.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte gesagt, daß einerseits die Notwendigkeit für Konrad gegeben ist, weil es zur Endlagerung radioaktiver Abfälle grundsätzlich keine Alternative gibt.

Ich hatte weiterhin ausgeführt, daß die Fortführung und die Entscheidung über die weitere Nutzung der Kernenergie unabhängig ist von der Fragestellung, ob Konrad realisiert wird oder nicht.

**Frau Schermann (EW):**

Ja, genau daran möchte ich anknüpfen. Das darf man so nicht stehen lassen. Die Atomenergie braucht Konrad sehr wohl, weil es einen Entsorgungsnachweis braucht und man nach Möglichkeit auch gerne einen hätte, der zehnmal billiger ist als Wiederaufarbeitungsanlagen.

Zum anderen glaube ich nicht daran, daß wir Konrad brauchen. Ich habe mir darüber ein paar Gedanken gemacht, und ich möchte Ihnen die jetzt einmal vorlesen, warum ich das nicht glaube.

180 Grad Kehrtwende! Sie sitzen so da in Ihrer scheinbaren Gelassenheit und sind bemüht, uns in einer mehr als ernstesten Angelegenheit ein X für ein U vormachen zu wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier geht es nämlich um ein Endlager für das schlimmste Gift, das die Menschheit der Wissenschaft zu verdanken hat, meine Herren: die Radioaktivität. Wer garantiert uns denn, daß Sie sich nicht nur innerhalb Ihres Karrierestrebens eine goldene Nase bei Ihren Brötchengebern verdienen wollen

(Beifall bei den Einwendern)



und daß Sie nicht schon in Kürze nach Ihrer Pensionierung eine 180-Grad-Wende betreiben und die genau entgegengesetzte Haltung, eine Antiatomhaltung einnehmen, weil Sie nicht mehr in der beruflichen Verantwortung und Loyalitätspflicht gegenüber Ihrem Chef stehen?

(Beifall bei den Einwendern)

Sehr viele Ihrer international bekannten prominenten Kollegen, seltsamerweise ganz besonders die aus der Atomindustrie, haben uns das bereits vorgeführt und uns Atomgegner bestätigt. Sie dürften Ihnen ja wohl kaum unbekannt sein.

Der Atomwissenschaftler - jetzt fällt mir die Aussprache schwer - Tschernousenko aus der UdSSR, der heute, nach dem Vorfall von Tschernobyl, förmlich danach schreit, mit der Atomwissenschaft aufzuhören,

(Beifall bei den Einwendern)

der auch todkrank ist, oder - um in unserem Lande zu bleiben - der Bruder unseres Bundespräsidenten, der Physiker Professor Dr. von Weizsäcker, sind heute von der Atomwissenschaft nicht mehr überzeugt, wenn es um unser Leben auf dieser Erde geht. Oder sind Sie da anderer Meinung?

Eindringlich mahnen jene sogar zum Ausstieg, als wollten sie noch zu Lebzeiten um Wiedergutmachung ringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Doch was nützt uns das, meine Herren, wenn wir uns wegen Ihrer Fehlentscheidungen dann von Ihrem gefährlichen, endlos strahlenden Erbe zerstören lassen müssen?

Bekennen Sie sich endlich zur Ökologie, zum Leben, und hören Sie auf, die Existenz von Generationen zum Pokerspiel zu degradieren!

(Beifall bei den Einwendern)

Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke, Frau Schermann. - Herr Thomauske, möchten Sie Stellung nehmen? - Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich vertrete hier das Bundesamt für Strahlenschutz, und das Bundesamt für Strahlenschutz hat einen gesetzlichen Auftrag, dem es nachkommt. Dieser gesetzliche Auftrag existiert unabhängig davon, ob die Kernenergie weiter genutzt wird oder nicht. Insofern hat das Amt auch keine Haltung, was die Nutzung der Kernenergie anbelangt. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Eine Nachfrage von Frau Schermann.

**Frau Schermann (EW):**

Das ist ja unser Dilemma, daß anerkannte Wissenschaftler aus der Atomindustrie heute vom Ausstieg sprechen, weil sie aber in dieser nicht mehr tätig sind, ihre Worte Luftblasen gleichen, obwohl sie jetzt wirklich wissen, wovon sie reden. Und Sie vertreten hier ein Amt. Das ist Ihre Arbeit, das habe ich ja gerade zitiert, und Sie tun hier auch nur Ihre Arbeit. Aber was sollen wir damit? Wir wollen das nicht!

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Nur eine Anmerkung dazu: Wenn wir dieses, was wir tun, nicht persönlich verantworten könnten, dann würden wir hier auch nicht sitzen. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Schermann, bitte.

**Frau Schermann (EW):**

Als letzten Satz muß ich dazu sagen: In der Zeit, als diese bekannten Wissenschaftler aus der Atomindustrie noch in Brot standen, haben sie auch solche Sätze geäußert. Es bleibt unglaubwürdig und gefährlich. Und meine Forderung ist - und das ist die Forderung von vielen - Schluß! Endlager, Atommüllkippe Europas auf 40 Jahre Betriebszeit mit all ihren Folgen können Sie auch gar nicht verantworten. Das spreche ich Ihnen hier einfach ab. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Frau Schermann. - Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Verhandlungsleiter, gestatten Sie bitte, daß ich zu einer Äußerung von Herrn Dr. Thomauske bezüglich einer Stellungnahme von Herrn Neumann als Sachbeistand eine Anmerkung mache.

Herr Dr. Thomauske hat praktisch eine Stellungnahme in Frage gestellt und damit Kritik an Herrn Neumann geäußert, weil Herr Neumann sagte - das betrifft das Thema Abbrucharträge -: Wenn ich nach sehr sorgfältiger Prüfung eines Problempunktes im Rahmen dieses Verfahrens der Überzeugung bin, daß ein Antrag auf Abbruch zwingend notwendig ist, dann beharre ich auch darauf - als Wissenschaftler, so verstehe ich das; und er ist sicherlich einer derjenigen von den kritischen Sachbeiständen hier im Raum, die sich intensivst mit der Sache beschäftigt haben -, daß der dann also vor seinem eigenen Gewissen sagt: Nein, wenn ich jetzt den Antrag auf Abbruch stelle, weil ich alles sorgfältig geprüft habe und so überzeugt bin, und ich warte dann darauf Tage und Stunden, bis über diesen Abbruchartrag entschieden wird, daß er das dann hier auch äußert



und nicht sagt: Ich warte Stunden darauf, weil er sich dann praktisch lächerlich und unglaubwürdig macht.

Für diese Haltung, Herr Thomauske, zolle ich Herrn Neumann - auch im Namen des BBU - meine höchste Achtung!

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Thomauske, bitte.

**Dr. Thomauske (AS):**

Worauf ich hingewiesen habe, ist, daß ein Sachbeistand nicht aus eigenem Recht hier sitzt und es für mich abschließend ist, wenn sich eine Stadt dazu erklärt. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine Damen und Herren! Ich habe im Moment keine weiteren Wortmeldungen mehr registriert. - Da kommen jetzt gleich drei. Ich bitte zunächst Frau Traube, danach Herr Rechtsanwalt Nümann, danach Herr Bernhard.

**Frau Traube (EW):**

Könnten Sie erst Herrn Nümann nehmen? Ich brauche noch eine Sekunde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Frau Traube läßt Herrn Nümann den Vortritt. - Bitte, Herr Rechtsanwalt Nümann.

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich hatte jetzt nur eine Frage zum Procedere. Ich wollte mit meiner Wortmeldung eigentlich nur sagen, daß ich sie habe. Ich muß das nicht unbedingt öffentlich erörtern. Ich frage Sie gleich, wie das morgen weitergehen soll. Ich könnte das natürlich auch jetzt als Verfahrensdiskussion machen. Aber ich glaube, das sollte ich erst tun, wenn alle Sachbeiträge von Privateinwendern abgeschlossen sind.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Bitte, Frau Traube.

**Frau Traube (EW):**

Ich wollte Herrn Dr. Thomauske eigentlich nur fragen oder ihm etwas sagen. Er hat eben gesagt, er finde es äußerst notwendig, wenn Herr Neumann Sachbeistand ist, daß er die gleiche Meinung habe wie die Stadt. Ich glaube, das ist oft diese Auffassung in den Stellungen, in denen auch Sie vielleicht sind, daß Sie die gleiche Auffassung haben müssen wie das Strahlenamt.

Wenn man die Situation so sieht, dann wird man natürlich auch immer, selbst wenn man innerlich anderer Meinung ist, den Standpunkt seiner Behörde vertreten. Das ist ja schon die Krux bei den meisten Politikern, daß immer das gesagt wird, was vorgeschlagen wird.

Dann haben Sie vorhin zu Frau Krebs - ich glaube, sie war es -, die die manipulierten Strahlenwerte angesprochen hatte, gesagt, das sei eine Sache, die hier nicht diskutiert werde. Ich denke, daß ja wohl gerade diese Strahlenwerte das sind, wovon die Menschen hier am meisten Angst haben. Die sind doch im Grunde genommen am gefährlichsten. Daß man sich hier hinstellt und sagt, das werde hier nicht diskutiert, das ist mir im Grunde genommen völlig unbegreiflich; denn das ist wohl der wichtigste Punkt.

Ich denke, daß hier den Menschen immer noch mehr zugemutet wird, weil man die Sache manipuliert hat. Das finde ich menschenfeindlich und begreife noch weniger, wie man wie Sie dahinterstehen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Zunächst zu der ersten Frage: Ich hatte nur darauf hingewiesen, daß wir uns hier in einem förmlichen Verfahren befinden, und da gibt es Rechte für die Einwender. Die Stadt Salzgitter als Einwender hat sich erklärt. Ein Sachbeistand hat sachlichen Beistand für die Kommune zu leisten. Das ist sein Auftrag. Er hat keine eigenen verfahrensrechtlichen Regeln vorzuschlagen oder Einschätzungen abzugeben. Dies ist Sache der Stadt Salzgitter. Ich hatte hier nur darauf hingewiesen, daß sich die Stadt Salzgitter hier geäußert hat und insofern unter verfahrensrechtlichen Aspekten - aber das kann Ihnen vielleicht auch der Verhandlungsleiter erklären - die Aussage eines Sachbeistandes in dem Zusammenhang nicht von Relevanz ist.

**Frau Traube (EW):**

Ich denke doch, daß jeder Mensch das Recht hat, auch seine eigene Meinung dazu zu sagen, so auch hier, selbst wenn er Sachbeistand ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann nicht verstehen, daß ihm das Recht genommen werden soll. Das geht nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Traube, um da kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Es ist in der Tat so - deswegen hatte ich vorhin ja auch Herrn Neumann angesprochen und auf das Lächeln von Herrn Nümann Bezug genommen -, daß hier eine Situation entstanden ist, wo sich Herr Neumann hier in gegenteiliger Weise zu dem erklärt hat, was der, dem er beisteht, hier als seine Erklärung zu Protokoll gegeben hat. Nun haben wir die Situation, daß die Gruppe Ökologie gleichzeitig auch noch Sachbeistand anderer Einwender ist. Möglicherweise kriegen wir ja



von diesen anderen Einwendern andere Antworten. Nur, stellen Sie sich vor, Sie wählen einen Sachbeistand hier in diesem Erörterungstermin, und der erzählt das Gegenteil dessen, was Sie wollen. Ich glaube nicht, daß Sie damit einverstanden wären.

**Frau Traube (EW):**

Ich fände es sogar ganz richtig, wenn der auch seine eigene Meinung dazu sagt. Als Sachbeistand kann man wissenschaftlich gewichtige Dinge vertreten. Aber deswegen kann ich zu diesen Dingen auch noch meine eigenen Ideen äußern. Wenn das schon so weit ist, daß man überhaupt nichts mehr sagen kann, dann kann nicht mehr viel passieren.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Doch, er kann es ja sagen. Aber das Problem ist ja eben, daß er Sachbeistand eines Einwenders ist und wir auf diesem Termin nicht in die mißliche Situation hineinkommen möchten, daß wir permanent unterscheiden müssen und dann im Anschluß Distanzierungserklärungen kriegen, daß die Sachbeistände Positionen vertreten und danach der Einwender, dem diese Sachbeistände ja eigentlich helfen sollen und wollen, hinterher erklärt: "Das habe ich gar nicht so gemeint; das war lediglich mein Sachbeistand." Wir wollen ja gerade verhindern, daß es diese Unterschiede in den Erklärungen überhaupt geben kann. Die Sachbeistände sollen ihren Einwendern beistehen und sollen sich eben nicht in erklärten Gegensatz zu ihren Einwendern stellen, weil sie sonst auch ihren Einwendern nicht mehr als Sachbeistand dienen. Aber wir haben es natürlich auch als die persönliche Auffassung von Herrn Neumann registriert und auch so zur Kenntnis genommen. Ich denke, das war auch nicht ganz unwichtig, daß er das als Mensch von eigenem Selbstverständnis heraus auch in diesen Erörterungstermin hineingetragen hat, obwohl es jetzt rein formalrechtlich - das betrifft dann wieder das nicht dazu abgegebene Lächeln des Herrn Nümann - natürlich sehr große Schwierigkeiten macht, solche Stellungnahmen im Erörterungstermin zuzuordnen, weil ja nur die Einwender plus deren Sachbeistände entsprechend dem Willen und der Ermächtigung von Sachbeiständen durch Einwender hier Stellung nehmen sollen.

Ich denke, wir sollten das jetzt nicht überbewerten. Das war ein Kommentar. Herr Thomauske nimmt sich das Recht heraus, ab und zu solche Kommentare abzugeben. Wir sind es ja auch gewöhnt, daß die Einwender in dem Moment dann nicht glücklich sind, wenn diese Kommentare fallen.

**Frau Traube (EW):**

Ich hätte von Herrn Thomauske noch gerne eine Antwort zu diesen manipulierten Strahlenwerten.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, ich denke, das ist das Inhaltliche, das für uns auch sehr wichtig ist und deshalb im Vordergrund stehen sollte. - Bitte sehr, Herr Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Bezüglich der Werte hatte ich vorhin schon kurz einleitend erläutert, daß sie Gegenstand von Debatten sowohl im Bayerischen Landtag als auch im Deutschen Bundestag waren und daß es zu diesen Werten umfangreiche Berichte gibt, die wissenschaftlich exakt nachweisen, wie diese Werte zustande gekommen sind.

Ich hatte weiter darauf hingewiesen, daß dieser Nachweis aber nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist und auch nicht sein kann. Wenn es den Wunsch gibt, sich darüber zu informieren, dann kann dies selbstverständlich beim Bundesamt für Strahlenschutz gemacht werden.

Meine Haltung war nur die, daß es nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins ist, und dabei bleibe ich. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Traube noch einmal.

**Frau Traube (EW):**

Ich begreife nicht ganz, daß die Berechnung der Strahlen nicht Grundlage dieses Erörterungstermins ist. Das ist ja wohl ein Ding.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Nein, nein, Frau Traube. Das ist selbstverständlich Gegenstand dieses Erörterungstermins. Was aber nicht unmittelbar Gegenstand dieses Erörterungstermins ist, das sind die Vorfälle in anderen kerntechnischen Anlagen. Die hatte Herr Professor Dr. Weiss angesprochen. - Herr Nümann, ich weiß, jetzt kommt natürlich die Einschränkung, inwieweit da ein Rückschluß auf die Zuverlässigkeit und Sachkunde gegeben ist.

**Frau Traube (EW):**

Genau, der ganzen Unterlagen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Insoweit kann man da entsprechende Bedenken konkretisieren; das ist klar. Aber uns geht es hinsichtlich der Strahlenwirkungen um die Auswirkungen dieses Projekts. Und das ist auch Gegenstand in diesem Verfahren.

(Zuruf: Das sind doch dieselben Leute, die da sitzen!)

Herr Thomauske, sehen Sie das anders, oder wollen Sie das dementieren?

**Dr. Thomauske (AS):**

Das, was Sie hier dargelegt haben, ist auch unsere Position. - Danke.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Traube, das war für Sie jetzt wohl nicht befriedigend.

**Frau Traube (EW):**

Nein, das befriedigt mich nicht. Ich werde mich nicht erst bei Herrn Töpfer erkundigen, wie das ist, ob das alles Rechtens ist, sondern ich möchte, daß das hier diskutiert wird,

(Beifall bei den Einwendern)

weil Sie ja schließlich darüber Bescheid wissen müssen. Sie können doch da jetzt nicht sitzen und so tun, als ob Ihnen all diese Sachen, die Professor Weiss hier kundgetan hat, ganz neu sind, so daß Sie da erst einmal nachforschen müssen, ob das Rechtens ist oder nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie müssen doch Fakten auf dem Tisch haben, mit deren Hilfe Sie uns sofort belegen können, daß diese Sachen von Professor Weiss erfunden sind. So sehe ich das.

(Beifall bei den Einwendern)

Da kann mir die Behörde doch nicht erzählen, das gehöre nicht in diesen Termin.

(Zuruf: Die brauchen mehr Zeit, um erst wieder alles so zurechtzubiegen, wie es ihnen paßt! Deshalb kommt die Antwort nicht!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Rechtsanwalt Nümann bitte!

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich versuche einmal, die Diskussion, die hier von einer Bürgerin gerade begonnen worden ist, als Vertreter der Gemeinde Lengede so aufzugreifen, daß es vielleicht für unseren Erörterungstermin verwertbar wird.

Wenn ich Herrn Professor Weiss, anorganischer Chemiker, richtig verstanden habe, dann hat er sich mit Bewertungsfragen bei Strahlenmeßmethoden befaßt, mit der Streubreite und mit der Frage: Welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Inwieweit dabei das Wort "Verfälschung" gebraucht worden ist, will ich erst einmal dahingestellt sein lassen. Ich gebrauche das an dieser Stelle nicht, weil ich das, was er vorgetragen hat, bislang selber nicht nachprüfen konnte. Ich sage nur, wie ich das verstanden habe, was er gesagt hat.

Nun würde sich daraus die Frage entwickeln: Spielen in diesem Planfeststellungsverfahren bei der Abfallgebindekontrolle Meßverfahren ebenfalls eine Rolle, bei denen es um die Streubreite von Meßwerten geht und um die Frage, ob man bestimmte Meßwerte deshalb ausschalten kann, weil sie nach dem Stand der Wissenschaft als unwahrscheinlich einzustufen sind, indem man versucht, sie zu verobjektivieren? Ich weiß, daß es in einem Bereich, mit dem ich häufiger zu tun habe,

nämlich beim Schallschutz, solche statistischen Plausibilitätsverfahren gibt.

So gefragt, wäre das eigentlich auch mehr eine Frage an die Planfeststellungsbehörde, ob solche Dinge hier eine Rolle spielen, und es wäre im Grunde genommen eine Frage an die Gutachter. Ich stelle anheim, das heute zu erörtern oder zu einem Zeitpunkt zu erörtern, zu dem es um die Frage von Strahlenmessungen geht.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Okay, wenn das die Frage sein soll - wir hatten die Richtung der Fragestellung bislang anders verstanden -, dann kann auch die Planfeststellungsbehörde den Versuch einer Antwort geben. - Dr. Schober bitte!

**Dr. Schober (GB):**

Es ging ja hier bei der Fragestellung von Herrn Professor Weiss um die Inkorporation von Americium und die Inkorporation von radioaktiven Stoffen. Das ist ein Punkt, der dazu gehört, Beschäftigte, insbesondere solche, die bei kerntechnischen Anlagen tätig sind, entsprechend zu schützen bzw. dann, wenn derartige eintritt, hier auch zu bestimmen, welche Belastung eingetreten ist.

Das heißt - Ihre Frage ist insoweit richtig, Herr Rechtsanwalt Nümann -, Ihre Frage würde dann auch für uns hier bei diesem Termin eine Rolle spielen, wenn es um den Arbeitsschutz, insbesondere den Arbeitsschutz des Personals, das hier beschäftigt ist - das war ja eine vergleichbare Anlage, wo dieses dann bei den dort Beschäftigten geschehen ist -, geht. Die Meßmethoden dazu bzw. die Streubreiten und Untersuchungsmöglichkeiten würden dann unter Tagesordnungspunkt 4, soweit ich richtig informiert bin, eine Rolle spielen können. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Schober. - Herr Dr. Thomaske möchte dazu auch noch einmal Stellung nehmen. Bitte!

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich möchte auf die beiden Anmerkungen, sowohl die von Herrn Rechtsanwalt Nümann als auch die von Herrn Dr. Schober, kurz eingehen.

Der Problempunkt, den Professor Weiss angesprochen hatte, war kein statistisches Problem, sondern es ging bei dieser Fragestellung darum, daß eine Person radioaktive Stoffe inkorporiert hat. Nach einer gewissen Zeit werden zwei Messungen mit einem gewissen zeitlichen Abstand vorgenommen. Dann erhebt sich die Frage: Wie wird nun die Ausgangsdosis rückgerechnet, die diejenige Person inkorporiert hat?

Insofern geht es hier auch nicht um Arbeitsschutz, sondern um die Fragestellung: Wie bestimme ich zuverlässig und zur sicheren Seite hin, also zur ungünstigeren Seite hin, abgeschätzt die Dosis, die jemand durch diese inkorporierten Stoffen tatsächlich erhält?



Dieses ist für dieses Planfeststellungsverfahren insofern auch nicht von Relevanz, weil es nicht darum geht, vorausschauend potentielle Strahlenexpositionen zu berechnen, sondern es geht um die Vorgehensweise der Analyse, nachdem Strahlung inkorporiert wurde, wenn in einem bestimmten zeitlichen Abstand von der Inkorporation rückgerechnet werden muß, welche Menge an radioaktiven Stoffen diese Person tatsächlich inkorporiert hat.

Dies sind Fragestellungen, die auch in den entsprechenden Berichten des Bundesamtes für Strahlenschutz bzw. der Vorgängerorganisation, die dieses durchgeführt hatte, dokumentiert sind. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß dieses nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins ist, was die sachliche Ableitung anbelangt.

Wir haben für die Durchführung der Berechnung Verfahren, an die wir uns zu halten haben - allgemeine Berechnungsgrundlage etc. -, und die werden hier angewandt und sind auch Gegenstand dieses Verfahrens. - Danke.

(Frau Krebs: Das ist ja raffiniert!)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Eine letzte Wortmeldung von Herrn Bernhard. Herr Bernhard, ich mache Sie vorsorglich darauf aufmerksam: Es ist eine Minute vor acht. Das Volumen der Antworten wird im Hinblick auf zeitliche Knappheiten beschränkt sein. Bitte sehr.

**Bernhard (EW-BBU):**

Schönen Dank, daß Sie mir noch das Wort geben, obwohl es bereits eine Minute vor acht ist.

Herr Dr. Thomauske, der BBU ist nicht der Meinung und auch ich nicht, daß dieser Fall etwas zu tun hat mit möglichen Strahlenexpositionen, Inkorporationen, die hier, wenn "Schacht Konrad" kommen sollte, nicht auftreten könnten. Ich will es nur ganz kurz anreißen:

Es werden hier auch plutoniumhaltige Abfälle eingelagert und damit auch Plutonium, Americium-241 usw., also dieselben Alpha-Strahler, die auch in Karlsruhe von dem türkischen Leiharbeiter zum Teil inkorporiert worden sind.

Wir sind der Meinung, daß so etwas hier auch passieren kann. Ich möchte das deshalb sehr, sehr kurz fassen und sagen, daß Ihr Präsident, Herr Professor Kaul, maßgeblich in diesen Vorfall verwickelt ist. Er hat Stellungnahmen unterschrieben, die der Staatsanwaltschaft in Aschaffenburg vorliegen.

Wir werden zur gegebenen Zeit, bei dem Thema "mögliche Strahlengefährdungen hier im Betrieb", beantragen, daß Herr Professor Weiss als Sachverständiger hier zu diesem Verhalten von maßgeblichen Beamten und auch des Präsidenten, Herrn Kaul, der damals auch schon in seiner Eigenschaft bei BGA zuständig ist und jetzt Präsident des BfS ist, Stellung nehmen wird, damit dieser Fall hier ausführlich erörtert werden kann; denn

auch wir sind der Meinung, daß diese Gefahrensituation auch hier sehr wohl zutreffen kann, weshalb in diesem Zusammenhang auch das Thema "Fachkunde und Zuverlässigkeit" des Antragstellers zu diskutieren sein wird.

Damit möchte ich es aus unserer Sicht beenden. Sie haben mir gesagt: eine Minute; es sind wahrscheinlich drei geworden. Aber wir bitten Sie schon heute, d. h. ich stelle hiermit den **Antrag**, daß zu diesem Zeitpunkt, zu dem hier Gefährdung des Betriebspersonals zur Diskussion steht, Herr Professor Weiss als Sachverständiger beigezogen wird. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie stellen den Antrag, daß er als Sachverständiger beigezogen wird. Als Behörde muß ich das so verstehen, als sollte er von uns als Behörde hier als Sachverständiger eingeschaltet werden. Geht das Ziel darauf hinaus?

**Bernhard (EW-BBU):**

Ja, das möchten wir beantragen, da er derjenige ist, der diesen Fall am besten kennt und den Fall auch, so wie wir wissen, im Bayerischen Landtag, als er damals parteiloser Landtagsabgeordneter war, behandelt hat.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Biedermann!

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Bernhard, es soll nicht das Wort zum Abend werden, aber ein Vorschlag zur Güte. Ich würde Ihnen empfehlen: Schließen Sie sich mit einer anderen Einwendungsgruppe, nämlich der AG "Schacht Konrad", kurz; denn soviel ich weiß, ist dieser besagte Professor Sachbeistand dieser Arbeitsgemeinschaft.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Und als solcher hier aufgetreten und von daher befangen. Deshalb wäre eine entsprechende Entscheidung voraussichtlich rechtswidrig.

**Bernhard (EW-BBU):**

Darf ich dazu ganz kurz etwas sagen? Wir brauchen das Thema ja jetzt noch nicht auszuweiten; das wird noch weiter zu behandeln sein.

Wir meinen, daß die spezielle Fachkenntnis zu diesem Fall eine ausschlaggebende Bedeutung hat, gerade was mögliche Gefährdungspotentiale angeht.

Wir können von uns jetzt heute diesen Punkt abschließen. Wir meinen, er muß in den kommenden Tagen, wenn dieses Thema ansteht, behandelt werden.

Wenn Sie sagen, er sei hier schon einmal als Sachbeistand aufgetreten ist, deshalb könne er hier nicht als amtlicher Gutachter auftreten, dann werden



wir das prüfen müssen. Möglicherweise gibt es aber noch einen zweiten Experten; das ist der Professor Dr. Horst Kuni von der Universität Marburg, der hier noch nicht aufgetreten ist. Vielleicht ergibt sich da eine Möglichkeit.

Ich möchte der Erörterungsterminleitung aber schon bekanntgeben, daß auch er mit diesem Fall spezifisch befaßt gewesen ist und deshalb ebenfalls über ganz detaillierte Kenntnisse verfügt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, kann ich insofern davon ausgehen, daß Sie, zunächst jedenfalls, den Antrag, Herrn Professor Dr. Dr. Weiss als behördlichen Gutachter und Sachverständigen hier in diesem Verfahren hinzuzuziehen, zunächst zurückstellen?

**Bernhard (EW-BBU):**

Wenn Sie mir das jetzt so erklären, daß er, da er hier schon einmal als Sachbeistand für eine Bürgerinitiative aufgetreten ist, hier nicht mehr amtlicher Gutachter sein, dann muß ich das jetzt akzeptieren. Ich bin kein Jurist. Aber in etwa könnte es logisch sein. Dann ziehe ich diesen Antrag zurück.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Es ist ja noch ein Einwender-Rechtsanwalt hier. Möchten Sie eine kurze Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Nümann halten, ob diese Auskunft zutreffend war?

**Bernhard (EW-BBU):**

Herr Nümann, darf ich Sie fragen?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Nümann bitte!

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich mache das der guten Ordnung halber so, daß ich das nach wie vor als Rechtsanwalt der Gemeinde Lengede sage und auch datiere, damit ich hier nicht mißverstanden werde. Ich sage schlicht und einfach: Ich kann Ihrer Auffassung, daß jemand, der hier Sachbeistand gewesen ist, nicht zugleich behördlicher Sachverständiger sein kann, in jedem Punkte folgen. Ich hoffe, ich habe jetzt keine falsche doppelte Verneinung drin; dann wäre es nämlich genau umgekehrt falsch.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wie bitte?

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich wiederhole es noch einmal, weil ich eben dachte, ich hätte mich unter Umständen versprochen. Also: Wer hier Sachbeistand für irgend jemand gewesen ist, kann nicht gleichzeitig Sachverständiger der Behörde sein. Das bestätige ich aus meiner Sicht als richtig.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Schönen Dank, Herr Rechtsanwalt. Es ist in etwa so, wie Sie sagten; das ist klar. Unseren Antrag ziehen wir zurück und stellen anstelle dessen den **Antrag, Herrn Professor Dr. Horst Kuni, Strahlensachverständiger** - - - Ich kenne jetzt nicht seine genaue Bezeichnung.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Professor der Medizin.

**Bernhard (EW-BBU):**

Gut. Ja. - Jedenfalls ist er speziell - - -

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Strahlenmediziner.

**Bernhard (EW-BBU):**

- - - sachkundig in diesem Fall. Das ist uns bekannt. Damit stellen wir den **Antrag**, daß er, wenn es hier um die Belastung und die Gefährdungsposition im geplanten "Schacht Konrad" geht, als Sachverständiger hinzugezogen wird. Das wäre unser Antrag. Den brauchen Sie natürlich nicht gleich zu bescheiden, sondern dafür hat es sicherlich noch etwas Zeit, bis der Punkt dran ist. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Kann sich die AG "Schacht Konrad" diesbezüglich hinsichtlich der von ihr zu Rate und hinzuzuziehenden Sachbeistände äußern, vor allem hinsichtlich der Person Professor Dr. Kuni, Universität Marburg?

**Stein (EW-AGSK):**

Ich möchte das hier nicht in die Länge ziehen. Die Genehmigungsbehörde vermutet wohl, daß wir ihn auf einer Liste haben, nach der er für uns als Sachbeistand auftreten könnte. Ich müßte überprüfen, ob er schon zugesagt hat.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Dazu kann sich die AG also nicht erklären. Okay.

Herr Dr. Thomauske, insofern steht dieser Antrag zunächst im Raum. Sie haben das rechtliche Gehör dazu. Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Wir beantragen, den Antrag abzulehnen. Wir sehen keine rechtliche Veranlassung. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Die Genehmigungsbehörde wird das entsprechend zu prüfen haben.



Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Veranstaltung.

Herr Rechtsanwalt Nümann hat vorhin gefragt: Wie geht es denn weiter? - Es geht morgen mittag weiter um 12.30 Uhr, und zwar weiterhin innerhalb des Tagesordnungspunktes 2. Ich gehe davon aus, daß die Einwendung der Stadt Salzgitter diesbezüglich noch nicht vollständig beendet ist, sondern die Stadt Salzgitter noch den Punkt Entsorgungskonzepte vortragen möchte.

Ich gehe zugleich davon aus, daß wir eine Unterbrechung innerhalb der Einwendung der Stadt Salzgitter machen können, um anderen Einwendern die Gelegenheit zu geben, ihre Einwendung zum Punkt Abfälle abzuschließen.

Das würde bedeuten, daß insbesondere Herr Rechtsanwalt Nümann noch einen für uns verfahrensbedeutenden Teil der Einwendung der Stadt Lengede vortragen wird. Das ist für uns verfahrensbedeutend, weil da Anträge "drohen". Das ist für eine Behörde immer eine Drohung; denn das bedeutet Arbeit. Das muß man ganz trocken so sehen; wir sind auch nur Beamte. Herr Nümann wird also morgen auch seinen Beitrag leisten. Geht dies, Herr Nümann?

**Nümann (EW-Lengede):**

Ich hatte nur vor, nach der weiten Erörterung von Neumann und Fink die restlichen, mir noch ein bißchen offenegebliebenen Zweifelsfragen zu lösen. Das ist - ich habe es gerade noch einmal durchgesehen - nicht so wahnsinnig viel. Dies nur für Ihre Kalkulation: kurze Zeit.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - AG "Schacht Konrad"!

**Stein (EW-AGSK):**

Wir hatten schon einmal abgesprochen, daß Frau Schönberger nach der Stadt Salzgitter drankommt und zu den Entsorgungsfragen Stellung nimmt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, zu dem Entsorgungskonzept; die Meldung haben wir auch noch vorliegen.

**Stein (EW-AGSK):**

Weil sie an den nächsten Tagen erst mal nicht kommen kann.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich möchte jetzt nur, wenn es geht, so vorgehen, daß wir morgen die Gelegenheit geben, abschließend den Bereich Abfälle zu erörtern und daß wir dann zum Bereich Entsorgungskonzepte übergehen und dann den Tagesordnungspunkt 2 - ganz gewagte Hoffnung - am morgigen Tage in der Tat auch abschließen können. - Herr Bernhard!

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir haben auch Zeitbedarf anzumelden. Das haben wir auch schon in der internen Runde besprochen. Nur zu Ihrer Kenntnis, daß wir dazu auch noch einmal zu Wort kommen wollen, wobei das aber einen geringeren Zeitaufwand haben wird als bei der Dame, die jetzt noch sprechen wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. Da gibt es ein Problem, Herr Bernhard; das spreche ich jetzt schon ganz bewußt an, damit Sie es auch noch einmal reflektieren könne.

Ich hatte am Anfang des Tagesordnungspunktes 2 auch die Einwendungen aufgerufen, die Sie vertreten, also Ihre persönlichen plus die, die Sie vertreten, hier zu behandeln. Sie sind ja diesbezüglich vor der Stadt Salzgitter drangekommen. Wir haben Ihre Einwendung abschließend behandelt. Ich hatte insgesamt gesagt, es sei dann noch anheimgestellt, daß aufgrund der Erkenntnisse der Erörterung anderer, nachfolgender Einwendungen dann noch Einwander, deren Einwendungen abgeschlossen sind, noch Erklärungen abgeben können, aber wir würden nicht noch einmal vollends in die Erörterung Ihrer Einwendungen einsteigen können. - Herr Bernhard, bitte.

**Bernhard (EW-BBU):**

Wir haben unter anderem zwei Punkte. Das ist zunächst die Situation, daß wir neue Kenntnisse bekommen haben im Rahmen von EU-Unterlagen, die uns vorher nicht bekannt waren, zu denen ich heute auch einen entsprechenden Hinweis bei der Akteneinsicht im Ministerium bekommen habe. In Verbindung damit steht auch das Abfalldatenblatt, das wir erst kürzlich bekommen haben. Wir hatten das also nicht, ebenso hatte es Herr Neumann für die Gruppe Ökologie nicht, so daß aus unserer Sicht auch dazu noch Erörterungsbedarf besteht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Bernhard, ich kann nur versuchen, hier pragmatisch zu reagieren: Wenn es denn keinen allzu großen Zeitaufwand bedeuten wird, wie Sie es ja auch ankündigen, hoffe ich, daß wir damit schnell durchkommen. Ansonsten ist es immer das Risiko, daß Verfahrensbeiträge auch nach Abschluß von Tagesordnungspunkten, egal welche Verfahrensbeteiligte, neue Erkenntnisse gewinnen. Das rechtfertigt dann keinen Wiedertritt in die Tagesordnung. Das ist ein Risiko, das auf der Zeitachse jederzeit gegeben ist. Jedes Verfahren ist irgendwann zeitlich abgeschlossen. - Herr Thomauske bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Herr Bernhard hat eben angeführt, daß er bei der Akteneinsicht in der Genehmigungsbehörde einen Hinweis bekommen hatte. Vielleicht kann er noch kurz darlegen, um welchen Hinweis es sich handelt.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das werden wir ja dann morgen verhandeln; das sehen wir ja dann.

**Dr. Thomauske (AS):**

Das hätten wir gern gewußt.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Da will ich jetzt inhaltlich nicht reingehen. Für den heutigen Abend ist Feierabend. - Herr Bernhard bitte!

**Bernhard (EW-BBU):**

Ich habe dort keinen Hinweis bekommen, sondern ich habe mir eine bestimmte Unterlage angesehen. Dadurch, daß ich Einsicht nahm in diese Unterlage, habe ich für uns sehr wichtige Erkenntnisse entnehmen können, die uns bisher nicht bekannt waren. Also nicht die Behörde hat mich informiert, sondern ich habe nachgefragt und habe eine bestimmte Unterlage eingesehen, die im Komplex EU enthalten ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Gut. - Meine Damen und Herren, damit können wir den heutigen Verhandlungstag beschließen. Wir treffen uns morgen um 12.30 Uhr wieder.

(Schluß: 20.15 Uhr)



